

Nachabonnements für den Monat März werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sowie für Leipzig von der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung in Leipzig (Querstraße Nr. 29) zum Preise von 2 Mark 50 Pf. angenommen.  
Von auswärts können Nachabonnements für diese Zeit auch direkt bei der Expedition erfolgen zum Preise von 3 Mark und ist dieser Betrag franco einzuschicken, woran die Zuwendung jeder Nummer unter frankiertem Briefzettel geschieht.  
Angesichts der in diesen Monat fallenden Verhandlungen des Deutschen Reichstages wird zu zahlreicher Betheiligung an diesem Nachabonnement aufgefordert.

## Telegraphische Depeschen.

\* Berlin, 26. Febr. Sr. Maj. gedeckte Corvette Bismarck, 16 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän Reinhard, ist am 24. Febr. in Balparaiso eingetroffen.

\* Köln, 26. Febr. morgens. Die englische Post vom 25. Febr. früh (planmäßig in Berviers um 8 Uhr 21 Min. abends) ist ausgeblieben. Grund: wegen verspäteten Eintreffens des Schiffes in Ostende Anschluss an Berviers-Düsseldorf verfehlt.

\* München, 26. Febr. Das Collegium der hiesigen Gemeindebevollmächtigten hat in seiner heutigen Sitzung den Erlass einer an den Reichstag zu übermittelnden, gegen Vieh- und Getreidezölle gerichteten Resolution mit 27 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

\* Bern, 25. Febr. In Stadio, Canton Tessin, hat ein neuer blutiger Zusammenstoß zwischen Ultramontanen und Liberalen stattgefunden. Ein Liberaler ist tödlich, zwei sind schwer verwundet.

\* Madrid, 25. Febr. Zwischen Spanien und Marokko ist von jetzt ab eine tägliche Postverbindung hergestellt.

\* Kopenhagen, 26. Febr. Infolge neuerlichen sehr heftigen Schneegestöbers ist in ganz Dänemark der Eisenbahnbetrieb eingestellt, die Ankunft von Posten ist heute nicht zu erwarten. Der Eisentransport zwischen Seeland und Halsier ist ebenfalls eingestellt.

\* Petersburg, 26. Febr. Der Regierungsbote veröffentlicht den Wortlaut des ratifizierten russisch-türkischen Friedenstraktates. — Der Minister des Innern verfügte, dem Galos wegen Verbreitung falscher und übertriebener Pestnachrichten den Strafverlauf zu entziehen. (Wiederholte.)

\* Petersburg, 26. Febr., abends 6 Uhr. Das auch von dem diesigen «Herald» reproduzierte Börsengericht, der Finanzminister Greigh habe seine Entlassung gegeben und der Präsident des dritten Departements des Reichsrates, Abaza, sei als sein Nachfolger designiert, ist durchaus unbegründet. Unrichtig ist ebenso die Behauptung von dem Scheitern einer ausländischen Anleihe, da es sich augenblicklich überhaupt um einen solchen Abschluss nicht handelt.

\* Petersburg, 26. Febr. abends. Der Regierungsbote veröffentlicht in einem Extrablatt folgende Mitteilung:

Gestern früh erschien in der unter dem Professor Botkin stehenden therapeutischen Abtheilung der Michailow'schen

Klinik der Bauer Prolowjew mit einem leichten Anfall der Krankheit, welche im Jahre 1877 in Astrachan durch Professor Deppeur beobachtet wurde. Bei dem Patienten war eines Tages ein krankhafter Zustand eingetreten. Am darauffolgenden Tage hatte sich in der linken Achselhöhle eine Bruse gebildet, welche am 22. Febr. aufbrach. Am 24. Febr. bildete sich in der rechten Achselhöhle eine Bruse. Am 25. Febr. trat ein plötzlich bedeutender Fieberzustand ein bei hoher Temperatur, die Haut bedeckte sich mit einem Ausschlag. Professor Botkin hält dies für einen leichten Fall der asthmatischen Krankheit. Die therapeutische Abheilung, in welcher sich der Kranke befindet, ist streng isolirt worden, zur Beobachtung des Kranken sind dagegen ein Arzt, zwei Studenten und zwei Krankenwärter bestellt worden. Die Sachen des Kranken wurden sämmtlich verbrannt. Die 48 Personen, mit welchen Prolowjew zusammen gewohnt hat, sind in ein besonders konstruiertes Observatoriumslocal außerhalb Petersburg übergeführt worden, ebenso die Sachen derselben, leichter, um dasselbe desinfiziert oder nötigenfalls verbrannt zu werden. Dieses Local soll aus 42 Tagen bestehen. Der Theil des Hauses, in welchem Prolowjew gewohnt hat, soll desinfiziert werden. Zu diesem Zwecke werden alle Bewohner in eine größere getrennte Wohnung übergeführt. Über den Zustand Prolowjew's wird fortan täglich offiziell berichtet werden.

\* Wien, 25. Febr. Der Politischen Correspondenz wird aus Konstantinopel vom 25. Febr. gemeldet,

dass französische Botschafter habe gestern dem

Großvezir auf neue dringende Vorstellungen wegen

der in den Verhandlungen mit Griechenland eingetretenen Stockung gemacht. (Wiederholte.)

\* Wien, 26. Febr. abends. Die Politische Correspondenz teilt mit: „Um die Heiterkeit der Eröffnung der ersten bulgarischen Nationalversammlung zu erhöhen, wurden auch die Vertreter der Mächte hierzu eingeladen. Dieselben sollten ein Protokoll über die feierliche Eröffnungsfeier mit untersetzen. Der österreichisch-ungarische Vertreter glaubte jedoch, voreilig seine Unterschrift dem fraglichen Protokoll entziehen zu sollen, weil dasselbe in russischer, ihm nicht verständlicher Sprache abgefasst war. Derselbe stellte jedoch seine Unterzeichnung für den Moment in Aussicht, in welchem ihm eine authentische Übersetzung des Protokolls vorliegen wird.“

\* Wien, 26. Febr. abends. Meldung der Politischen Correspondenz aus Adrianopel: „Infolge der gegen die Bulgaren wegen des Attentats auf den griechischen Metropoliten eingeleiteten Untersuchung und infolge des Andrangs von bulgarischen Auswanderern, welche Rumelien wegen der Räumung durch die Russen verlassen, herrscht hier große Aufregung. Die russische Militärbehörde hat daher entsprechende Vorsichtsmaßregeln getroffen. Seit acht Tagen sind über 40000 Bulgaren aus Rumelien nach

Adrianopel gekommen. Die russische Behörde und Reouf-Pascha ergriffen Maßregeln, um dieselben zu beschäftigen. Viele Auswanderer verlangen Terrain zur Ansiedlung in Ostromelien. Bis gestern verließen 60000 Russen Rumelien.“

\* Konstantinopel, 26. Febr. Wie es heißt, wäre dem General Tschernajew vom Kaiser von Russland der Befehl zugegangen, nach Russland zurückzukehren.

\* Konstantinopel, 26. Febr. Die von der Pforte vorgeschlagenen Modificationen der griechischen Grenze sind von den Botschaftern der Mächte als unzureichend befunden worden, und hat die Pforte deshalb den Commissaren in Preveza wegen weiterer Modificationen der Grenze Instructionen zu kommen lassen.

\* Kairo, 25. Febr. Prinz Hassan-Pascha, der Sohn des Khedive, hat dem diplomatischen Agenten Englands, Vivian, und dem Finanzminister Rivers Wilson Besuch abgestattet und denselben das Bedauern des Khedive über die Vorgänge vom 18. Febr. ausgedrückt.

## Die ausgewiesenen Abgeordneten und die Rechte des Reichstages.

Die hochoffizielle Provinzial-Correspondenz enthält unter dieser Überschrift folgenden Artikel:

„Der Reichstagssession hat mit einer lebhaft erregten Behandlung begonnen: vor jeder andern Frage kam der Antrag des Berliner Staatsanwalts in Bezug der beiden sozialdemokratischen Abgeordneten zur Beratung, welche ungeachtet der gegen sie verhängten Ausweisung infolge der Einberufung des Reichstages ohne weiteres wieder in Berlin eingetroffen waren und über deren strafrechtliche Verfolgung der Reichstag Beschluss zu fassen hatte.“

Die Erörterung der Angelegenheit in der liberalen Presse hatte von vornherein den Charakter einer gewissen Gereiztheit an sich getragen, welche sich teilweise auch auf den Reichstag übertrug und vor allem auf der Auffassung beruhete, daß mit der Anregung der Frage seitens der Regierung eine Verlegung des Reichstages selbst, eine Anstiftung der verfassungsmäßigen Rechte desselben beabsichtigt gewesen sei.

Eine solche Absicht hat der Regierung bei ihrem Vorgehen unbedingt fern gelegen; die beteiligten Behörden haben vielmehr, indem sie die in Rede stehende Frage dem Reichstage unterbreiteten, lediglich eine aus-

## Berliner Briefe.

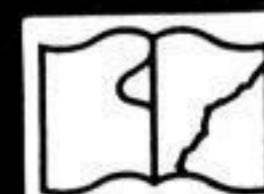
■ Berlin, im Februar. Obgleich wir Berliner eigentlich schon seit Monaten in dem kleinen Belagerungszustande leben und der Revolver sich nur gegen einen wohlerworbenen Waffenschein als Tagesschutz wagen darf, obgleich die Zeiten noch immer spott-schlecht sind und erst dann besser werden dürfen, wenn die an ihrem Webstuhl schossenden Männer ein Einsehen für ihre Schäden haben werden, pulsirt dennoch das Leben der winterlichen haute saison vom alten Stammhaus der Hohenzollern herab bis in den kleinsten Winkel der freudebedürftigen Menschheit mit voller Kraft und Freische. Die in jedem Januar mit arithmetischer Pünktlichkeit wiederkehrenden Festlichkeiten bei Hofe, bei den Botschaften, bei den angesehensten Familien der Aristokratie und der hohen Finanz seien sich freilich einander so täuschend ähnlich, daß die Berichterstatter kaum noch in der Lage sind, etwas Neues oder Originelles an ihnen herauszufinden. Und doch, wenn solche Einladung zu einem Ball oder einem Concert bei Hofe dem einfachen bürgerlichen Menschenlinde, das, ohne Ordensband und Stern, ohne Adelsdiplom, nur auf seinen schwarzen Frack und die weiße Cravatte angewiesen bleibt, ins Haus gefügt und so die Möglichkeit geboten wird, einmal im Winter der Gast seines Kaisers zu sein, dann bleibt die alte Geschichte, wenn sie auch just das Herz nicht bricht, doch ewig neu und bringt in das ewige Einerlei der angstgeplagten geistigen Beschäftigungen eine Erfrischung, die wohlthuend wirkt wie eine kurze Dienstreise im Sommer.

Es haben jetzt von verleihesten im alten Stammhaus unserer Herrscherfamilie etwa drei stattgefunden. Man versammelt sich gegen 8 Uhr in den jedem einzeln angewiesenen Appartements und harrt gespannt der Dinge, die da kommen sollen. Pünktlich um 9 Uhr erscheint der Hof, an seiner Spitze der Kaiser, der durch sein frisches Aussehen und die gerade militärische Haltung die Zahl der Jahre lügen straft. Die rechte Hand ruht noch leicht in der schwarzseidenen Binde, welche dem Kaiser zur Gewohnheit geworden ist, deren er aber kaum noch zu bedürfen scheint. Er erscheint regelmäßig in der großen Generalsuniform, während die Kaiserin bei der letzten Cour und dem daran sich anschließenden Concert im Weinen Saale eine Schlepprobe von Purpuramt über einem weißen, mit Bolants aus Goldspitzen besetzten Unterkleide angelegt hatte. In fast gleicher Pracht harmonierten die brillanten Toiletten der Prinzessinnen des Kaiserhauses.

Die Cour beginnt zunächst das diplomatische Corps, womit sich die Vorstellung der neueingeführten Herren und Damen verbindet. Es ist dies eine sogenannte Sprechcour, in welcher der Kaiser, die Kaiserin und der Kronprinz, im Kreise umhergehend, an die hervorragenden Persönlichkeiten das Wort richten. Ist diese Cour vorbei, welche im Rittersaal des Schlosses stattfindet und zu welcher die höchsten Herrschaften aus der Schwarzen Adlerkammer ihren Weg durch die alte Kapelle, deren Kuppel sich auf hellrothen Marmorsäulen wölbt, nehmen, dann begibt sich das diplomatische Corps durch die angrenzenden Gemächer und die imposante Bildergalerie nach dem Weinen Saale, in welchem das Concert stattfindet. Es beginnt dann erst

noch im Rittersaal die sogenannte Defilicour, welche das kaiserliche Paar, der Kronprinz und die andern prinzlichen Herrschaften auf dem Throne entgegennehmen. Es dauert eine geraume Zeit, bis diese Cour, die darin besteht, daß die verschiedenen Paare, am Throne vorbeischreitend, sich zweimal auf das tiefste verneigen (namentlich die Damen, die trotz der Pracht ihrer Gewänder fast bis zur Unscheinbarkeit verschwinden), ihr Ende erreicht. Als dann begibt sich unter Bortritt des Oberceremonienmeisters Grafen Stillfried der gesamme Hof durch die Reihe der Gemächer und die Bildergalerie nach dem Weinen Saale, wo auf einem hauptsächlich Kaiser und Kaiserin Platz nehmen.

Das Concert, unter Taubert's Leitung, bot das lezte mal in seinem ersten Theile die „Ruy Blas“-Ouverture von Mendelssohn, ein Duett aus Rossini's „Stabat mater“ (die Damen Berndt und Lehmann), aus demselben Werk das „Inflammatus“, von Frau Wallinger und dem Chor gefungen, ein Terzett aus Beethoven's „Fidelio“ (Frau v. Boggendorfer, Hr. Lehmann, Hr. Fricke) und aus Wagner's „Meistersinger von Nürnberg“ das Arioso und Quintett, in welchem neben den Damen Wallinger, Berndt, den Herren Böh und Böll unter tenorgewaltiger Niemann mit seinem Arioso „Herr Walther von der Vogelweide, der ist mein Meister gewesen“ den Vogel abschafft. Ihm nur ist es gegeben, mit solcher himreihenden, wahrhaft strahlenden Macht diese beste, weil fast die einzige melodische Nummer der langweiligen Oper zu singen. Man konnte die Wirkung sich deutlich abspiegeln sehen, besonders bei der Kaiserin, die sich von der Macht dieses Gesanges freudig ergriffen.



den bestehenden Gesetzen sich ergebende Pflicht erfüllt und sie haben dieselbe auf dem rücksichtsvollsten Wege gegen den Reichstag zu erfüllen gemeint.

Die Behauptung, daß durch den Antrag des Staatsanwalts die Privilegien des Reichstages angetastet oder bedroht werden seien, ist zunächst damit begründet worden, daß die Einberufung des Reichstages ein Ruf des Kaisers an alle einzelnen Mitglieder sei und daß durch denselben mithin jede anderweitige Anordnung ohne weiteres außer Kraft gesetzt werde.

Diese Auslegung ist offenbar irrtümlich und zu weit gehend; der Ruf des Kaisers gibt allerdings an alle Mitglieder, aber nur insoweit für den einzelnen kein gesetzliches Hindernis besteht, dem Ruf zu folgen. Daß die Reichsverfassung nicht jedes solche Hindernis wegräumen sollte, geht aus dem Art. 31 hervor, welcher die bezüglichen Privilegien feststellt. Wenn in denselben bestimmt ist, daß »auf Verlangen des Reichstages jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben« werde —, so ergibt sich hieraus, daß selbst die in Untersuchungs- und Civilhaft befindlichen Mitglieder nicht ohne weiteres dem Ruf des Kaisers zu folgen berechtigt sind, sondern daß es dazu erst eines ausdrücklichen Verlangens des Reichstages bedarf; es steht ferner fest, daß ein in Strafhaft befindliches Mitglied überhaupt, und selbst wenn es der Reichstag verlangen wollte, dem kaiserlichen Ruf nicht folgen kann und darf.

Der Ruf zum Reichstage ist mithin keineswegs ein absoluter. Es gibt gesetzliche Hindernisse, demselben zu folgen, und die ordnungsmäßige Prüfung, ob solche Hindernisse im einzelnen Halle vorliegen, ist an und für sich durchaus keine Verlegung der Rechte des Reichstages oder seiner Mitglieder, wohl aber ist sie eine unbedingte Pflicht der berufenen Behörden.

Wenn eine gesetzmäßig verhängte Strafhaft die Wirkung hat, den Eintritt in den Reichstag zunächst zu verhindern, wie sollte nicht mindestens die Frage berechtigt, für die zunächst verantwortlichen Behörden unabsehbar sein, ob eine ebenso gesetzmäßig verhängte Ausweisung nicht dieselbe Wirkung hat —, die Ausweisung auf Grund eines Gesetzes, welches soeben erst zum Schutze der bedrohten Staatsinteressen erlassen worden ist? Weder die Reichsverfassung, noch das Socialistengesetz, noch irgendein anderes Gesetz enthält eine Bestimmung, nach welcher die Wirkung der legal erlassenen Ausweisung eines Abgeordneten durch die Reichstagsession unterbrochen wird. Die Polizeipräsidien und die Staatsanwaltschaft leugnen daher die Richtigkeit der ausgewiesenen Abgeordneten nicht ohne weiteres als gerechtfertigt erachten, sie müssten um der Autorität des Gesetzes willen die Frage zur ordnungsmäßigen Entscheidung bringen.

Der hierzu einzuschlagende Weg war klar vorgezeichnet: die Rechtsfrage konnte nur durch die Gerichte entschieden werden —, die Ausrufung des Gerichts konnte aber nach Art. 31 der Reichsverfassung nicht ohne Genehmigung des Reichstages geschehen.

Der Polizeipräsident und der Staatsanwalt haben daher vollkommen geleg- und verfassungsmäßig gehandelt, indem sie die Sache zur Entscheidung der Gerichte zu bringen und zu dem Zwecke die Genehmigung des Reichstages einzuholen beantragten.

Nicht minder verfassungsmäßig war das Verhalten des Justizministers und des Reichskanzlers, wenn sie

sich enthielten, durch eine selbständige Entscheidung ihrerseits dem gerichtlichen Urteil über die Rechtsfrage und der politischen Erwägung des Reichstages vorzugeben, vielmehr die Angelegenheit lediglich der Beschlussnahme des Reichstages unterbreiten.

Von einem Versuche, die Rechte des Reichstages zu beeinträchtigen, kann bei dieser Lage der Sache in Wahrheit nicht die Rede sein, — vielmehr hat seitens der Regierung die strengste Beachtung von Verfassung und Recht und ebenso die volle Rückhaltung auf die Stellung und die Rechte des Reichstages stattgefunden.

Durch die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Ablehnung des Antrages des Staatsanwalts durfte die Regierung sich nicht abhalten lassen, denselben dem Reichstage zu übermitteln. Die Ablehnung an und für sich hat die Regierung kaum überschauen können, überraschend und befremdlich war nur die Erregung über die angeblich verlegte Würde des Reichstages und die überwiegende Bedeutung dieses Gesichtspunktes, durch welche die Erinnerung an die großen gemeinsamen Interessen von Staat und Gesellschaft, welche vor kurzem bei der Vereinbarung des Socialistengesetzes den Reichstag mit der Regierung verknüpft hatte, in den Hintergrund gedrängt wurde.“

### Die Veröffentlichungsfreiheit der Parlamentsberichte.

N.L.C. Berlin, 25. Febr. Der Gesetzentwurf betreffend die Strafgeschäfte des Reichstages über seine Mitglieder steht nunmehr an der Schwelle der parlamentarischen Berathungen. Wir haben wiederholt nachgewiesen, daß es zur Verschärfung der Disciplinmittel des Reichstages, wenn sich dieselbe als notwendig erweisen sollte, eines Vorgehens im Wege der Gesetzgebung nicht bedarf, daß die verfassungsmäßige Autonomie des Reichstages den Erlass aller zur wirksamen Aufrechterhaltung des Disciplin erforderlichen Maßregeln ermöglicht, daß somit für den Reichstag feinerlei Veranlassung vorliegt, auf diese Autonomie zu verzichten. Ein Punkt freilich in dem Gesetzentwurf liegt außerhalb der ausschließlichen Kompetenz des Reichstages: die geplante Beschränkung der Veröffentlichungsfreiheit der Sitzungsberichte. Und gerade auf diesen Punkt scheinen jetzt die Freunde der Vorlage den Hauptnachdruck legen zu wollen. Das Uebel, sagen sie, das es in erster Linie zu bekämpfen giese, liege in der vielseitigsten Verbreitung ungebührlicher Reden durch die Presse. Deshalb gelte es, die Bestimmung des Art. 22 der Reichsverfassung, wonach wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben, entsprechend abzuändern. Der Entwurf bestimmt in dieser Beziehung zunächst, daß, wenn im Zusammenhange mit einer auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Ahdung zugleich die gerügte Neuherfung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werde, auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten sein soll. Die Ahdungen werden ausgesprochen durch eine Commission, deren Wirksamkeit auf Anordnung des Präsidenten oder auf Antrag von mindestens 20 Mitgliedern des Reichstages eintritt. Beides, An-

ordnung sowol wie Antrag, muß innerhalb drei Tagen, nachdem die Ungeblühr vorgekommen ist, erfolgen.

Nun vergegenwärtige man sich die Herstellungswise der für die Presse bestimmten parlamentarischen Berichte. Das Interesse der öffentlichen Meinung sowol wie die Concurrenz der verschiedenen Blätter bedingt die äußerste Schnelligkeit. Noch während des Verlaufs der Sitzungen gehen die einzelnen Berichte stückweise in die Druckerei oder auf den Telegraphen. Kommt es doch nicht selten vor, daß man noch vor dem Ende der Sitzung den Bericht über den ersten Theil derselben in den Berliner Abendblättern lesen kann. Was soll nun geschehen, wenn einen, zwei, sogar drei Tage später der Antrag auf Ahdung einer in dem Bericht enthaltenen Neuherfung gestellt wird? Die Verbreitung ist nicht ungeschehen zu machen; ebenso wenig kann man daran denken, dem Veröffentlichungsbetrieb rückwärts Kraft beizulegen. Für alle die Fälle also, in welchen der Ahdungsantrag nicht unmittelbar nach der begangenen Ungeblühr eintritt, ist die Beschränkung der Veröffentlichungsfreiheit vollständig wirkungslos. Dem wird nur vorgebengt, wenn der Präsident von dem ihm durch §. 8 der Vorlage eingeräumten Rechte einer vorläufigen Ausschließung ungebührlicher Neuherungen von der Aufnahme in den Stenographischen Bericht und von der Veröffentlichung durch die Presse Gebrauch macht. Dies würde allerdings je nach der Persönlichkeit des Präsidenten ein sehr wirksames Unterdrückungsmittel gegen die einzelne Ungeblühr sein, ohne daß dem Berichterstatter wiederholt der Presse als solcher, da der Präsident die zu unterdrückenden Stellen genau zu bezeichnen hätte, eine Ungeblühr daraus erwachsen könnte. Fraglich bleibt indes doch, ob der beabsichtigte Zweck erreicht würde. In sehr vielen Fällen wird es sich schlechtdings nicht vermeiden lassen, daß die folgenden Redner in polemischer Weise auf die „Ungeblühr“ zurückkommen; nicht selten hat ja ein derartiger Zwischenfall der Berührung eine ganz neue Wendung gegeben, ist er der Mittelpunkt einer langen Debatte geworden. Wie soll in solchen Fällen vermieden werden, daß die „Ungeblühr“ nicht doch in die Öffentlichkeit gelangt? Will man die Befugnis des Präsidenten so weit erweitern, daß er die Veröffentlichung einer ganzen Reihe von Reden untersagen könnte?

Sodann aber erwäge man: die Untersuchung soll erlöschen, wenn nicht wegen der betreffenden Neuherfung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Commission angeordnet oder beauftragt wird; d. h. also, wenn die Entscheidung angeordnet oder beauftragt wird, so bleibt die „Ungeblühr“ nicht doch in die Öffentlichkeit gelangt? Will man die Befugnis des Präsidenten so weit erweitern, daß er die Veröffentlichung einer ganzen Reihe von Reden untersagen könnte?

Nachdem aber etwäge man: die Untersuchung soll erlöschen, wenn nicht wegen der betreffenden Neuherfung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Commission angeordnet oder beauftragt wird; d. h. also, wenn die Entscheidung angeordnet oder beauftragt wird, so bleibt die „Ungeblühr“ nicht doch in die Öffentlichkeit gelangt? Will man die Befugnis des Präsidenten so weit erweitern, daß er die Veröffentlichung einer ganzen Reihe von Reden untersagen könnte?

Aus Mey vom 21. Febr. berichtet die Lothringische Zeitung: „Der Schneekurier von gestern Abend hatte bei der Eisenbahnstation Peltre mehrere Telegraphenstangen auf den Bahnlöpern geworfen. Als der Zug von Saarbrücken, welcher um 9 Uhr 36 Min. in Mey eintrafen soll, dort ankommt, saßt die Locomotive diese Stangen und riß, da dieselben durch den Draht noch mit den andern zusammenhingen, eine Menge anderer Stangen auch um und wurde so in den Telegraphenbacht verwickelt, daß die Weiterfahrt unmöglich wurde. Ein Aufenthalt von beinahe drei Stunden war nötig, um die Locomotive von den sie umtungenen Drahten zu befreien.“

zeigte. Es trat eine Pause ein, während deren die höchsten Herrschaften in den Mittelgang des Weißen Saales traten und Cercle machten.

Der zweite Theil brachte den Entreacte aus Meyerbeer's „Sturnsee“, ein Duett aus „Hamlet“ von Ambroise Thomas, in welchem neben Meister Bey die jüngste anmutige Blüte unserer Hofoper, K. Taglioma, mitwirkt, dann noch ein Duett aus „Bellissario“ und das Finale aus „Aida“ von Verdi, an welchem sich die Hauptmatadore unserer Oper beteiligten.

Mit dem Concert ist das Signal zum Schlusse gegeben. Nach allen Seiten huldvoll grüßend, verlädt der Kaiser mit dem gesamten Hofe den Weißen Saal.

Statt wie sonst am 18. Jan., an welchem Tage vor 178 Jahren Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, in Königsberg das preußische Königthum inaugurierte und sich als erster König von Preußen krönen ließ, fand die Feier des Ordensfestes diesmal am 26. Jan. statt. Der Kaiser macht an diesem Tage, wenn die neucreierten Ritter ihre Insignien empfangen haben und nach beendigtem Gottesdienste in der neuen Kapelle an den reichbesetzten Tafeln im Weißen Saale Platz nehmen, keinen Rangunterschied. Da sitzt der einfache Subalterbeamte, der vielleicht seine 50 Jahre dem Staate mit bescheidenem Gehalte gedient hat, oder der Dorfschulmeister, dem unter der Aera Falk die geistigen Schwingen nicht so beschnitten sind wie unter Mühlner und Raumer, neben dem mit Orden besaßen hohen Militär. Neben einem geistlichen Wirkenträger nimmt eine schöne, nach der Hofetikette

decolletiert erscheinende Dame, die an dem Festtage den Luisenorden bekommen hat, Platz. Man macht bunte Reihe. Den einzigen Trinkspruch auf seine decorirten Gäste bringt der Kaiser aus, der mit den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses seinen Platz an einer besondern Tafel hat. Da nun diese Hunderte von Decorirten nicht alle im Weißen Saale das aus 12 auserlesenen Gerichten bestehende Menü zu sich nehmen können, so müssen noch die Nebensäle und sonstigen Gemächer in Anspruch genommen werden, und diesen abseits speisenden Gästen übermittelt dann sofort Graf Goltz im Auftrage des Kaisers den Trinkspruch auf das Wohl der Gäste. Dieses alljährlich wiederkehrende Ordensfest erregt schon vorher in vielen Beamten- und Bürgerkreisen starke Belebungen. Da ist mancher Bantier, der seine Hände von Gründungen freigehalten hat und doch, wenn er auch nicht so verlogen ist, gleichwie sein Standesgenosse Dr. v. Bleichtröder geadelt werden zu wollen, wenigstens einen „Commerzienrat“ oder einen Orden 4. Klasse davontragen möchte. Sein Schicksal weiß solch ein Kandidat schon vorher, ehe die officielle Liste erscheint. Kommt keine Einladung, dann war es einmal trotz alles aufgebotenen Patriotismus wieder nichts. Aber die Hoffnung stirbt nicht aus, und so erblühen denn jedem neuen Ordensfeste immer wieder neue schüslichtige Streber!

Über eine freche Gewaltthat wird der Post aus Berlin folgendes berichtet: „Zwischen dem Schuldienstleiter S. in der H...straße und dessen Ehefrau veranlaßten diese zu dem Entschluß, ihren Ehemann zu verlassen. Sie führte das vor wenigen Tagen folgen-

deren aus. Sie ging nachmittags spazieren und lehrte abends 8 Uhr mit ihrer hierherwohnenden Schwester B., die sie sich zur Hölle geholt hatte, in die Wohnung ihres Ehemannes zurück. In beider Begleitung waren zwei Dienstmänner, die zur Arbeitsleistung und zum Umzug, d. h. zum „Rückzug“ mitgenommen waren. Die beobachteten, nachdem sie und die Dienstleute Einlaß in die Wohnung gefunden, die Anwesenheit des Schuldienstes nicht im geringsten, sondern begannen das Geschäft des „Rückzugs“ in vollstem Umfange. Als der Ehemann dagegen einschritt, kommandierten die beiden Frauen: „Binden!“ In wenigen Secunden war ein Stoßdack aus einem Bett von der jünglichen Ehegattin herausgezogen, der arme Schuldienst mit Hilfe der beiden Frauen von den Dienstleuten auf denselben gelegt und mit Stricken an Händen und Füßen gebunden, sobald sich derselbe nicht rühren konnte. Der Mund wurde ihm, so oft er zu schreien versuchte, zugeschnürt. Die Eindringlinge erreichten so ihren Zweck. Hülllos, gebunden an Händen und Füßen licht die Gesellschaft den Schuldienst liegen. Dieser konnte sich erst nach mühsamer stundenlanger Arbeit mit den Bändern seiner Fesseln durch Zerrungen entledigen. Der Misshandelte setzte sofort die Behörde in Kenntnis vom Geschehen. Auch die beiden Dienstleute sind ermittelt worden.“

Aus Mey vom 21. Febr. berichtet die Lothringische Zeitung: „Der Schneekurier von gestern Abend hatte bei der Eisenbahnstation Peltre mehrere Telegraphenstangen auf den Bahnlöpern geworfen. Als der Zug von Saarbrücken, welcher um 9 Uhr 36 Min. in Mey eintrafen soll, dort ankommt, saßt die Locomotive diese Stangen und riß, da dieselben durch den Draht noch mit den andern zusammenhingen, eine Menge anderer Stangen auch um und wurde so in den Telegraphenbacht verwickelt, daß die Weiterfahrt unmöglich wurde. Ein Aufenthalt von beinahe drei Stunden war nötig, um die Locomotive von den sie umtungenen Drahten zu befreien.“

strotenden namhaften hat in An vorschläge versucht der Sitz breitete die rechtliche auf den Sicht leicht Berichterst macht wer stellungsw nicht zu, der Welt eine Neuf nichts, was es gibt nu der wahre antwortlich letztere wi Principe haupt, W lichkeit, wa handlungen

o Ger bed eröffne schäflichen. Der A tages seit d periode für (Gelle), Ho verstorben. sich, um da Plänen.

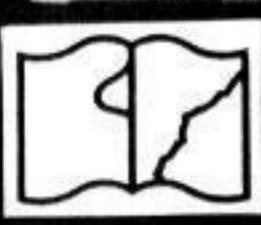
Erfest lelung der unterstützten ling, die Abi 1871 betref 1) Sankt bekungen da Abänderung sei, um einer liege mit bekrabene Gew antwortlichkeit einer der Rad den Weise zu Sesson eine

Nachdem minister Hof bereit erklär der Unterpel

Die bish zur Ausdehn Baugewerbe s leisten Reich mehr die freit zu leben. verminderten beschäftigten müssen uns v in dieser Bezi hierbei die Ue an den Unte von 1879 die wichtigste Aus fabrikpecto davor. Neue Gerechtigkeit zuwarten, einer Reihe st der Zahl der Branche, erhält der Code Nau fonders ausgel beherzigend we ab man mit d gewerke eine Lebe, lassen sic tung vereinen Recht des Arbei bei seinem Ce

Präsident Hofmann:

Für die R \*) Wir hä gebes hinzugefügten noch s Redner unter böhlt verbinden der Präsident vorge schlagen h einerseits nicht in die Öffentl heilig auf die Reichstagssitzung ein paar unglaubliche Worte des nehmend, eine Kundgebungen



strafenden willen schlechterdings unmöglich wäre. Ein namhafter Criminalist, Professor Heinze in Heidelberg, hat in Anbetracht der Unhaltbarkeit der Regierungsvorschläge dem Uebel auf andere Weise beizukommen versucht. Er will das Privilegium der Straflosigkeit der Sitzungsberichte ganz aufgehoben und den Verbrechern derselben eine sehr lästiglich construirte strafrechtliche Verantwortlichkeit auferlegt wissen. Wer sich auf den Standpunkt der praktischen Erwägungen stellt, sieht leicht ein, daß dadurch die ganze parlamentarische Berichterstattung, wie sie heute besteht, unmöglich gemacht werden würde. Schon die obenerwähnte Herstellungswweise läßt eine derartige Verantwortlichkeit nicht zu, ganz abgesehen davon, daß kein Rekakteur der Welt im Stande ist, überall zu beurtheilen, ob eine Neuerung ansehbar ist oder nicht. Es hilft nichts, man drehe und wende sich, wie man wolle — es gibt nur Eine Alternative: entweder volle Freiheit der wahrheitsgetreuen Sitzungsberichte von jeder Verantwortlichkeit oder gar keine Berichterstattung. Das letztere wäre nur erreichbar mit der Preisgabe des Princips der Offentlichkeit der Behandlungen überhaupt. Was aber wäre der Reichstag ohne Offentlichkeit, was wäre er ohne die Wiedergabe seiner Behandlungen in der Presse?\*)

Vom Deutschen Reichstage.

• Berlin, 26. Febr. Präsident Dr. v. Jorden-  
beck eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Min. mit ge-  
schäftlichen Mittheilungen.

Der Abg. Frhr. v. Halleit, Mitglied des Reichstages seit der ersten Session der laufenden Legislaturperiode für den 14. Wahlkreis der Provinz Hannover (Celle), Hospitant des Centrums, ist am 22. Febr. verstorben. Die Mitglieder des Reichstages erheben sich, um das Andenken desselben zu ehren, von ihren Plätzen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der von 33 Mitgliedern der Centrumsfraktion unterstützten Interpellation des Abg. Frhrn. Dr. v. Hertling, die Änderung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 betreffend. Dieselbe lautet:

1) Sind von seiten der verbündeten Regierungen Erhebungen darüber ange stellt worden, in welcher Weise eine Abänderung des Gesetzes vom 7. Juni 1871 vorzunehmen sei, um einerseits die Bestimmungen des Gesetzes auf sämtliche mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe auszudehnen, andererseits die Verantwortlichkeit des Unternehmers sowie die Beweislast in einer der Natur der einzelnen Gewerbebetriebe entsprechenden Weise zu regeln? 2) Wird dem Reichstage in dieser Sess ion eine darauf bezügliche Vorlage gemacht werden?

Nachdem der Reichskanzleramtspräsident Staatsminister Hofmann sich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hat, erhält das Wort zur Begründung der Interpellation Abg. Dr. Krbr. v. Hertling:

Die bisher im Reichstage aufgetretenen Bestrebungen zur Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes insbesondere auf die Baugewerbe sind bisher erfolglos geblieben, die in der vorliegenden Reichstagssession eingesetzte Commission hat nicht mehr die Freude erlebt, ihre Vorschläge im Plenum discutirt zu sehen. Die vielen Katastrophen, die seitdem in unverminderter Zahl Leben und Gesundheit der bei Bauten beschäftigten Arbeiter auf das schwerste geschädigt haben, müssen uns veranlassen, mit erneuter Energie eine Besserung in dieser Beziehung herbeizuführen. In erster Linie kommt hierbei die Übertragung der Beweispflicht von dem Arbeiter auf den Unternehmer in Frage, was schon in der Session von 1879 die Herren Dr. Hirsch und Dr. Lassar als das wichtigste Auskunftsmitel bezeichnet; der neueste Bericht des Fabrikinspectors für Berlin hebt dieses Moment ebenfalls hervor. Neue Gründe dafür anzuführen, daß es nur der Gerechtigkeit entspreche, dem Unternehmer die Beweislast zuwälzen, hält Redner für unnötig. Nach Anführung einer Reihe statistischer Daten, welche die stetige Zunahme der Zahl der Verunglücksungen, namentlich auch in der Textilbranche, erhärten, hebt Redner noch besonders hervor, daß der Code Napoléon die Haft der Unternehmer in ganz besonderer ausgedehntem Maße statuierte. Die vorjährigen, sehr beherrschigen Werthen Ausführungen des Abg. Stumm, als ob man mit der Einführung der Haftpflicht füre die Bau- gewerke eine Prämie auf den Leichtsinn der Bauhandwerker lege, lassen sich ganz wol mit der hier aufgestellten Fortbewegung vereinen, sofern man wenigstens das unbestrittene Recht des Arbeiters auf Schutz und persönliche Sicherheit bei seinen Arbeitsverrichtungen respective. (Beifall im Zentrum.)

Präsidient des Reichskanzleramts Staatsminister  
Bößmann:

Für die Regierung lag ein formeller Anlaß allerdings

<sup>\*)</sup> Wir hätten dem obigen Artikel unsererseits nur folgendes hinzuzufügen. Wenn der Präsident sofort bei der ersten nach seinem Ermeessen zweifellosen Ungebühr den Redner unterbräche und an der Fortsetzung dieser Ungebühr verhinderte (zu welchem Behufe wir eine Erweiterung der Präsidialbefugnisse in dieser Beziehung gleich anfangs vorgeschlagen haben), wenn er ferner die schon angesprochene Ungebühr so scharf, wie sie es verdient, rügte, so würde unsererseits nicht leicht eine längere Reihe solcher Neuerungen in die Deutlichkeit dringen, welche geeignet wären, nachdrücklich auf die minder urtheilsfähige Masse der Leser von Reichstagsberichten zu wirken, sondern höchstens ein oder zwei unziemliche Worte, und sobann würde der möglicheindruck selbst dieser Worte neutralisiert werden durch ebenne Rüge des Präsidenten, zumal wenn, wie wol anzunehmen, eine solche sofort bekräftigt würde durch energische und dachnungen aus der Verfassungsrechtskunde.

nicht vor, sich mit den in der Interpellation berührten Geschäftspunkten eingehender zu beschäftigen; aber in materieller Hinsicht gab ihr allerdings die vorjährige Verhandlung des Reichstages genügenden Ausloß dazu. Die Regierung hat indessen die Einsetzung einer Enquête nicht für angezeigt gehalten, weil es sich als nöthig herausstellte, dann auch eine solche Enquêtebehörde erst gesetzlich zu ermächtigen, bestimmte Erhebungen vorzunehmen, zu denen sie außer-gesetzlich nicht competent sein könnte. Die Enquête würde auch ein Maß von Zeit und Kosten in Anspruch nehmen, das mit ihrem voraussichtlichen Nutzen nicht im Einstande stände; wir besitzen ja ohnehin schon eine ziemlich umfangreiche Statistik in den Berichten der Fabrikinspectoren und der preußischen Unfallstatistik. Außerdem erkennt die Regierung die Schwierigkeit in ihrem vollen Umfange, das Haftpflichtgesetz auszudehnen. Es handelt sich darum, die rechte Mitte zu finden zwischen einem Verfahren, das die Arbeiter sorglos macht, und einem solchen, das die Industrie mit einer neuen Last bedrücken würde, die sie gerade heute am wenigsten ertragen kann. Es milchte auch der Ausdehnung eine gesetzliche Bestimmung vorausgehen, welche Schutzmaßregeln in jeder Fabrik und in jedem Gewerbe vorzunehmen sein sollen. Der Nutzen des jetzigen Haftpflichtgesetzes wird wesentlich vermindert durch die Versicherung des Arbeitgebers gegen Unfälle in seiner Fabrik, da die Gesellschaften nur nach einer gerichtlichen Verurtheilung des Fabrikbesitzers ihm seinen Schaden vergüten und also einen gütlichen Ausgleich zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer geradezu ausschließen. Das bewirkt eine große Verstimmung, also das Gegentheil von der Absicht des Gesetzes. Es scheint mir im übrigen die Frage noch offen zu sein, ob wir nicht vielleicht noch besser thäten, wenn wir dem Sinne des Antrages Stimm folgten. Schließlich kann ich nur nochmals das große Interesse constatiren, das die Regierung der Sache zugewendet, aber nach dem Mitgetheilten bin ich nicht in der Lage, schon für diese Session eine Vorlage in sichere Aussicht zu stellen. (Bravo! rechts.)

Auf Antrag des Abg. Frhrn. zu Brandenstein wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Bebel:

Die Antwort des Herrn Reichskanzleramtspräsidenten war mit außerordentlich überraschend, denn die von ihm vorgetragenen Gründe sind für die Zurückweisung der Ausbehnung des Haftpflichtgesetzes in keiner Weise durchschlagend, es liegen für die Regierung sicherlich noch andere Gründe vor, die nicht ausgesprochen sind. Wenn im Sinne des Herrn Interpellanten die Haftpflichtigkeit ausgedehnt wird, mit welchen Intentionen ich durchaus einverstanden bin, dann würde eben vor allem der größte Arbeitgeber, der Staat, haftpflichtig werden, was bei dem bekannten Spar-System, welches gerade den armen Arbeiter gegenüber voreiligt worden ist, dem Herrn Minister Hofmann gewiss wenig zusagt. Wenn es sich um neue Steuern oder Progressivmaßregeln handelt, dann ist die Regierung immer sehr schnell bei der Hand, wenn es sich aber um Maßregeln zum Wohle und zum Vortheil des Arbeiters handelt, dann geht der Staatskanzler merkwürdig langsam, und ganz be-

ger der Staatsanlagen merkwürdig langsam, und ganz besonders, wenn es an den Gehbunden der Besitzenden geht. Mit Recht ist auf die von den Fabrikinspectoren erstatteten Jahresberichte hingewiesen worden, sie enthalten ein äußerst wertvolles Material. Man entnimmt ihnen unter andern auch die bedauerliche Thatsache, daß mindestens 80 Proc. aller Unglücksfälle, welche den Arbeiter in seinem Beruf treffen, nicht unter das Haftpflichtgesetz fallen, und von den übrigen 20 Proc. erhält auch nur ein kleiner Theil die gesuchte Entschädigung, weil dem Arbeiter eine fast unerfüllbare Beweislast auferlegt ist. Diese und andere Mängel kann das Reichskanzleramt sehr leicht durch Nachfrage beim Reichs-Oberhandelsgericht und bei vielen Rechtsanwälten erfahren. Die Eisenbahnen erfreuen sich, wie schon öfter vorgehoben worden, einer ganz exceptionellen Stellung: wenn ein reicher Mann eine Vergnügungsreise unternimmt und unterwegs verunglückt, wird er auf das opulenteste entschädigt; wenn aber ein armer Arbeiter, der sich durch schwere Arbeit das tägliche Brot verdient, in seinem Beruf, z. B. durch Explosion einer Pulvermühle Schaden nimmt — dann geht der Unglückliche leer aus. Ich begreife nicht, wie jemand solche trübe Verhältnisse vertheidigen kann. Man wendet nun ein, daß der Unternehmer sehr oft nicht

en Stande ist, die Pflichten zu erfüllen, die ihm das Haft-  
recht auferlegen würde, und daß ferner der Industrie eine  
last aufgeladen würde, welche sie jetzt am wenigsten im  
Stande wäre zu tragen. Ich gebe das zu, und auch in  
dieser Beziehung vermag das Reichs-Oberhandelsgericht ein  
richtiges Material zu bieten. Darum bin ich der Ansicht,  
daß die Versicherungspflicht der Unternehmer gesetzlich ein-  
geführt werden muß. Wenn von Staats wegen vorge-  
schrieben ist, daß jeder Unternehmer sich aussicuriren muß,  
um für die Fälle der Haftpflichtigkeit keinen Schaden zu  
leiden, dann werden die Produktionskosten nicht gesteigert.  
Doch wird es sein, eine Scala für die Beitragspflicht auf-  
zustellen nach den Kategorien der Industriezweige und der  
zahl der Arbeiter. Und ich meine, daß daher mein Vor-  
schlag leicht durchführbar und gleich nützlich ist für Arbeit-  
ber und Arbeitnehmer.

Abg. Dr. v. Gehler:  
Ich muss mich gegen die Interpellation erklären, weil Bedenken habe gegen die Directive, die sie der Regierung mit auf den Weg geben will. Will man der Regierung politischen Stoff, Material geben, so muss dieses Material möglichst greifbar und concret sein, das ist aber von dieser Interpellation nicht zu sagen, wenn auch die Rede des interpellanten bedeutend klarer war als der Wortlaut seiner Interpellation. Wenn gesagt ist, es solle eine Haftpflicht eingetragen werden nicht blos gegen acute Verlebungen, sondern auch bei allen solchen Gewerben, deren Betrieb mit mathematischer Gewissheit die Gesundheit nach und nach ruiniert, das ist gewiss ein schöner, humarer Gedanke, aber ich möchte, es wird sich das nicht durchführen lassen, wir werden in Bezug hierauf immer angewiesen bleiben auf Arbeiterversicherung. Und wie will man denn benennen, was ein gefährliches Gewerbe ist und was nicht? Sicherheit z. B. kann hier gefährlich sein, dort nicht! der arbeitende Arbeiter kann aus einer Luke, vom Henkwagen fallen, ist darum die Landwirtschaft ein gefährliches Gewerbe? Ist es nicht viel gefährlicher, bei Glatteis in Berlin oder die Straße zu gehen, als alle solche Gewerbe zu be-

ist heute noch nicht betont — auf den Schutz, den heut schon der verlebte Arbeiter darin findet, daß das Gericht die Höhe der Entschädigung ganz frei und selbstständig beweisen kann. Das ist ja schon eine wesentliche Errungenschaft im Sinne der Interpellanten. Das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern läßt sich nicht unter einige Rechtsfälle fassen nach dem Schema Do, nt das, es ist ein aus persönlichen Beziehungen bestehendes. Die neuere Gesetzgebung hat dieses Band leider etwas gelockert; suchen wir dasselbe wieder fester zu knüpfen, statt es weiter zu lockern. (Bravo!)

Abg. Löwe - Berlin

Er müsse gleichfalls erklären, daß er und seine Partei von der heutigen Auskunft vom Bundesrathstische höchst überzeugt worden seien gegenüber der Einmündigkeit, mit welcher das Haus im vorigen Jahre die Dringlichkeit der Regelung dieser brennenden Frage anerkannt habe. Mit Hrn. Bebel ist Redner der Meinung, daß die Reichsregierung Anstand genommen hat, eine Regelung herbeizuführen, aus Gründen, die in der augenblicklichen wirtschaftlichen Constellation liegen. Eine solche Rücksicht beeinträchtige aber die Interessen sowohl der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber. Die Berichte der Fabrikinspectoren stellen evident klar, daß noch nicht einmal diejenigen Sicherheitsvorrichtungen überall angebracht seien, die das Haftpflichtgesetz von 1871 vorschreibe. Um so schlimmer siehe es demnach jetzt mit der Sorge für Leben und Sicherheit der Arbeiter. Acht Jahre lang habe die Regierung Zeit gehabt, die Frage der Stellung der Baugewerke unter das Haftpflichtgesetz auch juristisch zu erwägen; aber trotz der vorjährigen Berathungen stelle sie sich jetzt auf einen ablehnenden Standpunkt. Die Ausführungen des Herrn Reichskanzleramtspräsidenten sind durchaus ungünstig; die Angelegenheit verträgt eine solche leichte dilatorische Behandlung nicht mehr. Die Zwangskassen, welche die Regierung vorschlage, würden den Zweck durchaus versiehen. Dagegen gehe Abg. Bebel zu weit, wenn er die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Betriebe ohne Unterschied verlange; es würde doch niemand zweifelhaft sein, daß der Eisenbahnbetrieb ganz anderer Natur ist als der gefährlichste Gewerbebetrieb im übrigen. Jedensfalls aber müsse das Haus auf der baldigen Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfes energisch bestehen.

Präsidient des Reichslandgerichtes Staatsminister  
Hofmann:

Es scheint, daß eine Stelle meiner ersten Rede missverständlich aufgefaßt worden ist. Ich hatte mich auf den Antrag Stumm bezogen und gesagt, daß er vielleicht den richtigen Weg zeigen könne, nämlich die Errichtung von Alters- und Invalidenkassen für solche Arbeiter, die nicht durch einen physischen Unfall, sondern durch das Alter arbeitsunfähig geworden sind. Ich habe aber ausdrücklich mich nicht mit dem Antrage Stumm in seinem vollen Umfange einverstanden erklären können, ich bin nur für facultative Hilfskassen, nicht für obligatorische, wie sie der Antrag Stumm beweist. Ich wußte das zur Richtigstellung meiner anscheinend missverstandenen Ausfferung bemerken.

Abg. Dr. Hanemaier:

Ein Gewerbe, das an und für sich gefährlich ist, gibt es nicht. In der uns vorgelegten Denkschrift, welche vom Geheimrath Engel verfaßt ward, lesen wir, daß die meisten Unglücksfälle bei der Fischerei vorkommen. Und doch ist in manchen Stellen dieselbe völlig gefahrlos, ebenso wie das Arbeiten in Bergwerken bald mehr oder weniger oder gar nicht gefährlich ist. Der §. 4 des Haftpflichtgesetzes ist in der That sehr bedenklich. Jedoch ist er darum vorgeschlagen worden, weil wir Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in beider Interesse möglichst vermeiden und soviel wie möglich friedliche Beilegung vorhandener Differenzen herbeiführen wollten. Das ganze Gebiet, das wir heute discussiren, ist ein hochwichtiges zur Pacificirung und Harmonisirung der bürgerlichen Gesellschaft, darin stimmen wir auf allen Seiten des Hauses überein und sicherlich wollen wir alle, daß eine möglichst umane und gerechte Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer mehr plötzgreife. Wenn von seiten der Regierung uns in dieser Beziehung Vorschläge zu weiterer Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes gemacht werden, so werde ich gern bereit sein, mitzuarbeiten und eventuell meine Zustimmung zu geben.

Abg. Dr. Franz vertheidigt die Interpellation gegen sie vom Reichskanzleramtspräsidenten Hofmann an ihr geliebte Kritik und bedauert es, daß derselbe sich so stark negativ ausgesprochen habe. Die Einwürfe oder wichtiger Vorwürfe, die der Abg. v. Gosler gegen die Interpellation erhoben habe, seien nicht zutreffend, samentlich sei der Sprachgebrauch „lebendgefährliche Industrien“ klar und bestimmt genug, um dem Richter die nötige Directive zu geben bei der Interpretation des Gesetzes über die Haftpflicht. Auch der Rednerünscht ein herzliches Verhältniß zwischen den Arbeitern und den Brotherren. Das schließe aber nicht aus, einem Verhältnisse eine solide gesetzliche Basis zu geben.

Die Discussion wird geschlossen, womit die Interpellation erledigt ist, und das Haus vertagt sich bis Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Antrag Stumm; zweite Lesung des Weltpostvertrages; erste Lesung

---

## Der 10. Congreß deutscher Landwirthe im Berlin.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung am 25. Febr. schaute, in die Tagesordnung eintretend, zum ersten Gegenstand derselben: die Wucher- und Wechselfrage, der Referent Frhr. v. Thülingen-Mosbach folgende Re-

Es ist zu unterscheiden zwischen kleinen und großen  
Fällen. Dem ersten ist entgegenzutreten durch: 1) Fest-  
stellung einer Binsengrenze; 2) strafrechtliche Verfolgbarkeit;  
rechtliche Unverbindlichkeit der eingegangenen Verpflich-  
tungen; 3) Recht der Wiedereintragung des verurteilten

selfähigkeit. Dem großen Bucher, wie er bei der Börse, dem Aktienwesen, den Zettelbanken hervortritt, ist folgendermaßen zu begegnen: 1) Es ist eine prozentische Besteuerung der Börsen- und Bankgeschäfte einzuführen, wobei ausländische Anteile und Wertpapiere höher zu treffen sind als inländische. 2) Die Aktienprivilegien sind zu verbieten. Die Gründung neuer Aktiengesellschaften ist zu verbieten. An ihre Stelle treten andere Assoziationsformen, nämlich der Staat, die Kommunalbehörde, die offene Handelsgesellschaft, die Gemeinschaft. Insbesondere sind die Zettelbanken durch den Staat zu erwerben, die Pferdebahnen, Gas- und Wasserverteilungsanstalten in das Eigentum der Städte überzuleiten, die Versicherungs-Aktiengesellschaften durch solche auf Gegenseitigkeit, aber solche mit staatlicher Organisation zu ersetzen. 3) Die Herstellung von Wertzeichen (Gelbfabrikation) von Metall oder Papier wird alleiniges Monopol des Reiches. Die Banknotenprivilegien der Zettelbanken sind zu beseitigen. 4) Die Reichsbank ist nach Ablauf ihres Privilegiums vom Staat zu erwerben zur Begründung einer gesunden gemeinschaftlichen Reichsgeld- und Kreditwirtschaft. Einzelheiten sind zur Steuer der Creditnoth alleinbalben staatliche Geldinstitute ins Leben zu rufen, welche den großen Aktien- und Privatbanken erfolgreich Konkurrenz machen und sich mit einem möglichen Zinsfuß begnügen.

Referent Lehmann-Radowiz verglich die Notwendigkeit eines Bucherverbotes mit denjenigen, die sich schon längst für den Staat gegenüber dem Hazardspiel und andern gemeingefährlichen, resp. unsittlichen Unternehmungen gegenüber herausgestellt habe.

Die Herren Hessel und Werner wollten mehr oder weniger Rücksicht auf das Fortbestehen von Privatbanken und Aktiengesellschaften wenigstens in der Richtung genommen wissen, daß dem Staat eine gewisse Konkurrenz behufs Belebung seines eigenen Vorgehens gegeben werde. Bezüglich der Aktiengesellschaften forderten diese Herren nur die stärkere Verantwortlichmachung der Directoren, Aufsichtsräthe und Gründer.

Mr. Werner glaubt die einseitige Wirkung der Reichsbank zu Gunsten der Großkapitalisten durch die Ausdehnung der reichsbänklichen Creditgewähr auch auf kleine Gewerbetreibende in günstiger Weise paralytiren zu können, welcher Vorschlag den lebhaftesten Protest von Seiten des Dr. Calberla hervorruft. Derselbe führt aus, daß eine derartige Erweiterung ihrer Tätigkeit nur die Zahl der dem Bucher und der gewagten Geldspeculation zum Opfer fallenden Gewerbetreibenden erhöhen würde.

Mr. v. Dies-Däber erklärt es für die höchste Pflicht aller mit öffentlichen Dingen sich Beschäftigenden, zur rechten Zeit mit den persönlichen Empfindungen zurückzutreten und der guten Sache Opfer zu bringen, aus welchem Grunde er auch voll und ganz der neuen Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers bestimme. Das notwendige Ziel sei die Erreichung von Zuständen, unter denen überreiche Hoffnungen unmöglich werden und die Aristokratie es unter ihrer Würde erachte, in den Gesellschaften jüdischer Finanzbarone zu erscheinen.

Nachdem Graf Behr-Bandelin die Unmöglichkeit einer genügenden Verantwortlichmachung des Aufsichtsrates von Aktiengesellschaften erörtert, dieselbe aber auch soliden und seiner Meinung nach auch häufig segenreich wirkenden Aktiengesellschaften gegenüber für nicht unbedingt nötig erachtet hatte, beantragt Graf Udo v. d. Schulenburg-Beeckendorf: „die Resolution als Material zu einer vom Ausschusse des Congresses zu erlassenden Petition an den Reichstag zu benutzen.“

Referent v. Thüngen erklärt, daß es ihm in der Hauptfrage nur auf ein Frontmachen gegen das unbeschränkte Bucherthum ankomme. Er erkenne, daß Buchergerichte gleichwie das Socialistengesetz an sich nur prophylaktisch wirken könnten, daß es aber durchaus geboten sei, gegen die von einem Oppenheim und einem Bamberger selber scharf genug gekennzeichneten Gefahren der Aktiengesellschaften und damit auch der sogenannten Reichsbank gründlich zu versöhnen. Er widerlegte dabei die Ausführungen der Herren Hessel und Werner, welchem letztern bereits Mr. Elsner v. Gronau bezüglich der Reichsbank und ihres Fortbestandes in gegenwärtiger Verfassung bis zum Concessionsabschluß in 1891 das bei der Versammlung stark durchschlagende Argument entgegengehalten hatte: wenn die Gemeingefährlichkeit dieses Instituts erkannt worden, so hat der Staat die Pflicht, mit den Privilegien der Reichsbank mindestens ebenso schnell, gründlich und rücksichtslos aufzuräumen, wie dies seinerzeit ohne Entschädigungsgewähr gegenüber den ländlichen Großgrundbesitzern geschehen sei.

Bei der Abstimmung vereinigten sich sämtliche Antragsteller zu einem Compromiß auf Grund des Schulenburg'schen Antrages mit der Hinzufügung, daß die Petition außer dem Reichstage auch dem Fürst-Reichskanzler behandelt werden solle.

Zu dem dritten Punkte der Tagesordnung: die Frage der Schopockenimpfung, übergehend, brachte der Referent Hans edler Herr zu Putzitz-Laaske folgenden Antrag ein:

Der Congress deutscher Landwirthe wolle beschließen, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, welches die Schuhimpfung verbietet, die Notimpfung nach Ermessanordnung und dem Beschädigten einen angemessenen Erfolg gewährt.

Der Antrag wurde mit geringer Majorität ver-

nur noch sehr schwach vertretenen Versammlung angenommen.

Kurz vor der Abstimmung war noch der Geheimrat Tiedemann mit Gräfen vom Reichskanzler eingetreten, die lebhaft erwidert wurden, und demnächst schloß der Vorsitzende, Oekonomierath Schütze, den 10. Congress deutscher Landwirthe mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und König, in welches alle Versammelten enthusiastisch einstimmen.

### Deutsches Reich.

Die Provinzial-Correspondenz vom 26. Febr. meldet: „Am 26. Febr. gedachte der Kaiser ungestrichen einer am 24. Febr. eingetretenen Erklärung mit der Kaiserin der Trauerfeier für den Feldmarschall Grafen v. Roon in der Garnisonkirche beizuwöhnen, doch wird Se. Maj. auf den dringenden Rat der Kerze wol darauf verzichten müssen.“

Die National-Zeitung schreibt aus Berlin vom 25. Febr.: „Ein hiesiges Blatt berichtet über die angebliche Missstimmung des Kaisers über die Abstimmung des Reichstages bezüglich der Affaire Frisch-Schäffler und fügt hinzu, der Kaiser habe dazu geäußert: „Ich habe die erste Schlacht im Reichstage verloren.“ Diese Mittheilung widerspricht, wie man uns als authentisch mittheilt, den wirklichen Vorgängen. Danach hat der Kaiser nach dem bezüglichen Reichstagsbeschlüsse den Grafen Stolberg-Wernigerode in gewohnter freundlicher Weise empfangen und lächelnd gefragt: „Nun lieber Graf, Sie haben die erste Schlacht im Reichstage verloren.“ Über eine andere Aushebung des Kaisers gegenüber dem Hofsprecher und Oberkirchenrath Kögel wird verschiedenen Blättern berichtet, daß auf eine Aushebung des Hrn. Kögel über die Hindernisse, die er finde, der Kaiser bemerkte habe: „Machen Sie es wie ich und lavieren Sie; ich thue von morgens und bis abends nichts anderes.“

» Berlin, 25. Febr. Von den Berichten, welche in der hiesigen Presse über den letzten parlamentarischen Abend bei dem Fürsten Bismarck am 22. Febr. erschienen sind, ist der der National-Zeitung der zuverlässigste. — Im Reichskanzleramt ist eine Denkschrift ausgearbeitet worden, welche die Regelung der Wanderlager und der Waarenauctionen behandelt. Dieselbe wird dem Bundesrathe zu weiterer Veranlassung zugehen. — In Bezug auf die ebenso wichtige als schwierige Angelegenheit einer gleichmäßigen Normierung der für die Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern von den einzelnen Bundesstaaten zu beanspruchenden Kosten haben in letzter Zeit vielfach Erörterungen stattgefunden. Dieselben sind jetzt in einem Referat zusammengefaßt und dem Bundesrat vorgelegt worden, der sie seinerseits dem Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen zur Vorberatung überwiesen hat.

» Berlin, 26. Febr. Die heutigen Morgenblätter bringen die Beschlüsse, welche die Tarifcommission in ihrer Sitzung vom 24. Febr. gefaßt hat. Die Mittheilungen sind bis auf einige nicht wesentliche Auslassungen und einige unbedeutende Incorrectheiten richtig. Die vorgeschlagenen Zollsätze sind a) pro Centner Weizen, Gerste, Hafer, Hirschenfrüchte sowie nicht besonders genannte Getreidearten 50 Pf.; b) pro Centner Roggen, Mais und Buchweizen 25 Pf.; c) pro Centner Malz 1 M.; d) pro Centner Anis, Koreander, Fenchel, Kummel 50 Pf.; e) pro Centner Raps, Rübsaat 15 Pf., während alle übrigen Delässeren zollfrei sind, ebenso wie Palmkörner frei eingehen; f) pro Centner der übrigen Sämereien sowie frischer Beeren aller Art 50 Pf.; Obstsorten sind jedoch frei. Was die Zollsätze auf Vieh betrifft, so haben pro Stück zu entrichten: Pferde, Maulthiere, Maulesel, Esel pro Stück 10 M.; Stiere und Kühe 6 M.; Ochsen 20 M.; Jungvieh 4 M.; Kälber unter sechs Wochen 2 M.; Schweine 2 M. 50 Pf.; Spanferkel 30 Pf.; Schafvieh 1 M.; Lämmer 50 Pf.

Die Zolltarifcommission hat, wie gemeldet, einen Zoll vorgeschlagen auf Roheisen pro Centner 50 Pf., auf Eisenbahnschienen 1 M., auf Stabeisen 1 M. 50 Pf. Im allgemeinen läßt sich das als ein Zoll von etwa 20 Proc. des Wertes bezeichnen. Roheisen ging seit dem 1. Oct. 1873 zollfrei ein, bis dahin zahlte es 2½ Sgr. pro Centner. Wir würden also jetzt auf das Doppelte jenes früheren Zollsauges geben, unter welchem die deutsche Industrie den Gipfelpunkt ihrer Entwicklung erreicht hatte. Als in den Jahren 1875 und 1876 die Eiseninteressen den durch das Gesetz von 1873 vorgesehenen vollständigen Wegfall der Eisenzölle rückgängig zu machen suchten, war von der Wiedereinführung eines Roheisenzolles entweder gar nicht oder höchstens ganz schwierig die Rede, und der Zoll auf Eisenbahnschienen würde nach dem Beschlüsse der Commission dieselbe Höhe erhalten, welche er von 1873 bis zur Aufhebung hatte, dagegen würde der Zoll auf Stabeisen, welcher sich auf 10 Sgr. belief, diesen Betrag um die Hälfte überschreiten.

Dr. Julius Meyer, königlicher Bezirksgerichtsrath in Ausbach, hat dem Reichstage das Project einer Inseratensteuer überreicht. Er rechnet so: „Rumman als Steuersatz 1 Pf. auf den Quadratdecimeter oder 1 M. auf den Quadratdecimeter des bedeckten Inseraterraums, legt man zu Grunde, daß im Deutschen Reich ungefähr 5000 Zeitungen und Zeitschriften mit Annoncen sowie eigene Annoncenblätter erscheinen, und berechnet man den in jeder Nummer täglich bedruckten Inseraterraum durchschnittlich nur auf 4 Quadratdecimeter, so ergibt sich ein Steuerertrag von 7,300000 M. jährlich. Dazu die Erträge aus den Plakaten und sonstigen bedruckten öffentlichen Bekanntmachungen mit etwa 2,700000 M. macht zusammen 10 Mill. M., oder, da die meisten Zeitungen und Annoncenblätter statt der angenommenen 4 Quadratdecimeter 6, 8, 10 und mehr enthalten, gewiß an 14 Mill. M.“

Eine sehr zahlreiche Versammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer fand am 26. Febr. im Norddeutschen Hof in Berlin statt. Senator Godeffroy aus Hamburg, der sich als einen zum Schutzoll bekehrten Manchestermann darstellt, brachte die banalen und oft gehörten Argumente für Schutzoll, auch Getreidezoll vor, sprach dabei auch unter andern folgende starke Verdächtigung aus, ohne sie zu beweisen: „Dr. Ludwig Bamberger habe vor kurzem von Lord Russell ein Anerkennungsschreiben für die tapfere Vertheidigung englischer Handelsinteressen erhalten.“ Hoffentlich wird Dr. Bamberger nicht säumen, Hrn. Godeffroy auf dieses unqualifizierte Vorgehen nach Gebühr zu dienen. Einfach lächerlich ist es angesichts der noch ganz frischen Reichstagsverhandlungen und der dabei von Delbrück gehaltenen Reden, wenn derselbe hamburgischer Herr sagt: „Ich bin der Überzeugung: wenn Dr. Minister Dr. Delbrück noch heute im Amt wäre, er würde seinen früheren Standpunkt gar nicht mehr vertreten.“

Der Post geht eine Botschaft des Professors Nasse in Bonn, Ehrenmitglied des Cobden-Clubs, zu, in welcher derselbe, anklagend an eine neuliche Aushebung des Abg. v. Kardorff, sich gegen den Verdacht verwahrt, als ob er vom Cobden-Club für schriftstellerische Leistungen irgendwelches Honorar erhalten hätte. Dann fügt er hinzu:

Dabei kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß in keinem andern Lande die Schutzollpartei bis jetzt zu der Verdächtigung ihrer Gegner wegen ihrer Angehörigkeit zum Cobden-Club geschritten ist. In Frankreich insbesondere sind mehr unter der früheren Regierungsförderung die Herren Douay, Emile Olivier etc., noch unter der jetzigen die Herren Jules Simon, Duc de Decazes, Leon Say, Gambetta deshalb angefeindet worden, weil sie Mitglieder des Cobden-Clubs sind. Dieses Kampfmittel zu erfinden ist den Organen der deutschen Schutzollpartei vorbehalten gewesen.

Die Post, bekanntlich selbst eine der entschiedensten Vertreterinnen der heutigen schutzöllnerischen Bestrebungen, läßt diesen schweren Vorwurf ihres politischen Gesinnungsgenossen gegen die „Organe der Schutzollpartei“ ohne jede Bemerkung.

Fürst Bismarck belligte sich neulich im Reichstage, daß Blätter, von denen er eine objectivere Haltung erwartet hätte, so oft durch „sensationelle Artikel“ Unfrieden zu säen suchten. Er nannte dabei ausdrücklich unter andern die National-Zeitung. Darauf erwidert diese jetzt in einem längeren Artikel, worin sie zuerst die von der Vossischen Zeitung an sie gestellte Forderung, offen auszusprechen, „daß eine Verkündigung mit dem Reichskanzler in der Zollfrage unmöglich und die entschiedene Opposition gegen dessen Plane geboten sei“, nachdrücklich zurückweist, weiterhin aber sagt: Wenn jemals einer ihrer Artikel in dem Reichskanzler eine unangenehme Erregung des Gemüths hervorgerufen habe, so sei dies gewiß sehr gegen ihren Wunsch geschehen. Aber wie solle es, fragt sie, jemand beginnen, die preußische und die deutsche Politik unserer Tage, namentlich die wirtschaftspolitischen Pläne, mit denen wir beschäftigt sind, einer Kritik zu unterwerfen, ohne die Persönlichkeit des Fürsten Bismarck mit in den Kreis seiner Vertrügerungen zu ziehen? Er, der gewohnt sei, in jede seiner Handlungen die volle Energie seines Wesens zu legen, sollte den Anspruch erheben dürfen, sich ganz hinter seinem Werke zu verborgen und so die Kritik nur auf seine Maßnahmen, nicht auf seine persönliche Methode des Schaffens zu lenken? Dann deutet sie an, wie wünschenswert es wäre, daß Fürst Bismarck so weitreichende Pläne wie diese wirtschaftlichen, bevor er sie in den Reichstag bringe, von fachkundigen Fachmännern genauer aus- und durcharbeiten lasse. Fürst Bismarck habe es öfter für eine unabbaubare Aufgabe erklärt, seine acht Collegen im Ministerium für seine Ansichten zu gewinnen. Über die Kopfe derselben hinweg habe er wiederholt zum Reichstage gesprochen. Jetzt spreche er auch über die Kopfe des Reichstages hinweg zu der großen Menge außerhalb desselben. „Wir zweifeln keinen Augenblick daran“, sagt die National-Zeitung, „daß er auf diesem Wege schon Erfolge erzielt hat und, wenn er so fortfährt, weitere Erfolge erzielen wird. Jedoch auf diesem

Wege erzielt  
Strömung,

Preuß  
die «Tribun  
königliche  
Kaisers ent  
Erscheinen  
prinz mach  
zeichnete no  
Professor D  
aus. Das  
vorhergegan  
wesenden u

— Das r  
sicht nächst  
fend Anleg  
schall Graf  
Ich erfü  
digen Danke  
versprechen  
v. Roon 4

1) Samm  
stet am lin  
ab, anlegen  
preußischen  
den Offiziere  
Rome des L  
ders angeb  
Das Kre  
bekannt zu n  
Berlin, 1

An das Kre  
— Die No  
Bestätigung  
gewählten S  
fest wird.  
Nach ei  
25. Febr. o  
die Gerichts  
Minister s  
spricht von  
Ferry.

Nach ei  
Blättern au  
auf seine Co  
Candidatur  
Mächte die  
versagt wer  
— Nach ei  
aus Tirno  
Generalc  
meinden in  
garischen Ge  
der ersten 1  
Der bulgar  
dieses Recht

Der belo  
der Neuen 1  
Eben aus  
mich, Ihnen  
es jedem ei  
außerhalb des  
an deren Süb  
Ortschaft Wei  
zähmheit gel  
nern bestehen  
seinem rechten  
mit 489 Ein  
588 Einwohn  
der kleinen W  
und eine Be  
trennen 400  
Selbstreden,  
herr und klei  
insolge einer  
maßregeln no  
ziemlich viele  
ter und 2049  
dass die auf d  
den, ziemlich  
haut (2880  
unterläßt blic  
ricke, lauter  
dagmischen fei  
dass die Seud  
trogung mitte  
aus dem einer  
andere Dorf, e  
energische Ma

Aus Dre  
Journal: „  
Abend in Be  
und des Lan  
tägigen Aufen  
begeben.“

\* Leipzig,  
bis dahin in

Bege erzeugt von war eine heftige augenblickliche Strömung, aber keine nachhaltige öffentliche Meinung.“

Preußen. Aus Berlin vom 27. Febr. schreibt die «Tribüne»: „Der vorige Fasnachtsball im königlichen Schlosse muhte der Theilnahme des Kaisers entbehren, der durch eine leichte Erholung am Escheinen verhindert war. Die Kaiserin und der Kronprinz machten die Honneur des Festes; der Kronprinz zeichnete namentlich den Staatsminister Dr. Falz und Professor Dr. Mommsen durch längere Unterredungen aus. Das Fest war nicht so zahlreich besucht wie der vorhergegangene Ball im Schlosse; die Zahl der Anwesenden wurde auf etwa 1000 Personen geschätzt.“

— Das neueste Armee-Berordnungs-Blatt veröffentlicht nachstehende allerhöchste Cabinetsordre betreffend Anlegung der Trauer für den Generalfeldmarschall Grafen v. Roon:

„Ich erfülle mit meiner Armee eine Pflicht des schuldigen Dankes, indem ich, um das Andenken des gestorbenen hochverdienten Generalfeldmarschalls Grafen v. Roon zu ehren, hierdurch bestimme, daß:

1) sämtliche Offiziere der Armee für ihn den Trauertag am linken Unteraarm auf acht Tage, vom 26. d. M. ab, anlegen; 2) diese Trauer bei den Offizieren des österreichischen Kriegsregiments Nr. 33 zehn Tage und 3) bei den Offizieren des Kriegsministeriums — dem der gefeierten Rame des Vereinigten aus hochbewegter Zeit ganz besonders angebietet — vierzehn Tage dauert.“

Das Kriegsministerium hat hiernach das Erforderliche bekannt zu machen.

Berlin, 24. Febr. 1879.  
Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

— Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hört, daß die Bestätigung des zum Oberbürgermeister in Breslau gewählten Justizrats Friedensburg nicht mehr bezweifelt wird.

#### Frankreich.

Nach einer der National-Zeitung aus Paris vom 25. Febr. abends zugegangenen Nachricht erhalten sich die Gerichte von dem bevorstehenden Rücktritte des Ministers des Innern, de Marcère. Man spricht von der Erziehung de Marcère's durch Jules Ferry.

#### Donaufürstenthümer.

Zur bulgarischen Fürstenwahl wird wiener Blättern aus Tirnowa berichtet, Vojko Petrovic habe auf seine Candidatur verzichtet. Er habe erklärt, seine Candidatur wäre nicht opportun, weil seitens mehrerer Mächte die Zustimmung zu seiner Wahl entschieden versagt werden möchte.

— Nach einem Berichte der Politischen Correspondenz aus Tirnowa vom 14. Febr. hätte der russische Generalcommissar nicht nur den bulgarischen Gemeinden in Odessa und Galatz, sondern auch der bulgarischen Gemeinde in Wien das Recht der Beschickung der ersten bulgarischen Nationalstupschina zuerkannt. Der bulgarischen Gemeinde in Konstantinopel wurde dieses Recht verweigert.

#### Russland.

Der bekannte Schriftsteller Herzberg-Tränkel schreibt der Neuen Freien Presse aus Brody vom 19. Febr.:

Eben aus dem Süden Russlands heimgekehrt, beeile ich mich, Ihrem Blatte einige dort über den Verlauf der Pestepidemie eingefämmelte Daten zu bringen. Astcharan liegt außerhalb des Seuchengebietes auf der Südseite der Wolga, an deren süßlichem Ufer die Pest zuerst, und zwar in der Ortschaft Wessjanka, auftrat. Von diesem zu trauriger Belehrtheit gelangten, aus 297 Häusern und 1240 Einwohnern bestehenden Drie übersprang die Seuche den Fluss, auf seinem rechten Ufer die Ortschaften Dubinowka (64 Häuser mit 489 Einwohnern) und Michailowka (71 Häuser mit 588 Einwohnern) gleichzeitig ergreifend. Hieraus erschien der schwarze Gast unversehens in dem entfernten und auf der linken Uferseite gelegenen Starikow, das 30 Häuser und eine Bevölkerung von 2170 Seelen hat. Diesen Ort trennen 400 Werst und die Wolga von dem linksuferigen Seltrennoje, wo die Pest unter Lebhaftspringung von 12 größern und kleineren Ortschaften untermuthet, wahrscheinlich infolge einer Einschleppung, zur Zeit, wo die Repressivmaßregeln noch sehr lax gehandhabt wurden, auftrat und ziemlich viele Opfer hinschrückte. Dieser Ort zählt 327 Häuser und 2049 Einwohner, meist Fischer. Merkwürdig ist, daß die auf dem Wege, den die Seuche genommen, liegenden, ziemlich zahlreich bebauten Dörte Ritosloje und Solchani (2880 Häuser und 4280 Einwohner) von derselben unberührt blieben, obwohl Wessjanka, Dubinowka und Starikow, lauter verpestete Stellen, in der Nähe liegen und dagegen keine Posten aufgestellt sind. Ein Beweis mehr, daß die Seuche nicht durch die Lust, sondern durch Übertragung mitgetheilt wird, daß sie durch Personen oder Sachen aus dem einen in das andere Haus, aus dem einen in das andere Dorf getragen wird, deren Verbreitung somit durch energische Maßregeln verhütet werden könnte.

#### Königreich Sachsen.

Aus Dresden vom 26. Febr. meldet das Dresdner Journal: „Ihre Maj. die Königin wird sich heute Abend in Begleitung der Hofdame Freiin v. Ulrichsdorff und des Kammerherrn v. Mindnitz zu einem mehrtagigen Aufenthalte über Regensburg nach Sigmaringen begeben.“

\* Leipzig, 27. Febr. Gestern Abend trafen die bis dahin infolge der Verkehrsstörungen ausge-

bliebenen Beförderungen sämtlich hier ein; heute fehlen uns zur Zeit noch die Posten von Baiern, während die übrigen eingetroffen sind, wenn auch großenteils verspätet.

\* Leipzig, 27. Febr. Die auf den hier einmündenden Eisenbahnen durch den neuerlichen Schneefall herbeigesührten Verkehrsstörungen sind, da sich zum Glück das Wehe gelegt hatte, wieder beseitigt und der Betrieb wieder geregt. Auf der Magdeburger Bahn ist der Kurierzug, welcher am 25. Febr. abends 9<sup>1/2</sup> Uhr hier eintreffen sollte, der aber bei Weisbad im Schnee stecken geblieben war, gestern Nachmittag 3 Uhr, also mit 17 Stunden Verspätung, hier eingetroffen.

— Aus Dresden vom 26. Febr. berichtet das Dresden-Journal:

Während wir am Schlusse unseres gestrigen Berichtes über die auf den sächsischen Staatsbahnen und deren Anschlussbahnen eingetretenen Verkehrsstörungen die befreite Hoffnung gegen durften, daß dieselben noch im Laufe des Tages völlig beseitigt sein würden, hat ein gestern Nachmittag in der vierten Stunde von neuem eingetretener starker Schneefall, verbunden mit Sturm, die Situation über Nacht völlig geändert und sind heute Morgen 8 Uhr nicht weniger denn 16 Linien der sächsischen Staatsbahnen entweder ganz oder teilweise behindert gewesen, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Gestern Nachmittag bis 4 Uhr waren nur geschlossen die Routen Annaberg-Weipert, Riesa-Lommatsch und Marienberg-Reichenhain; heute Vormittag 8 Uhr: die Linien zwischen 1) Löbau-Reichenbach-Görlitz, 2) Löbau-Zittau, 3) Löbau-Zittau, 4) Arnsdorf-Kamenz, 5) Oströhrsdorf-Neustadt-Krumhermsdorf, 6) Pirna-Wiederau, 7) Pirna-Großenhain, 8) Grimma-Borsdorf, 9) Riesa-Döbeln, 10) Muldenthalbahn ab Wurzen bis Großbothen, 11) Venig-Narsdorf, 12) Freiberg-Rossmassen, 13) Freiberg-Deberau, 14) Annaberg-Weipert, 15) Marienberg-Reichenhain, 16) Leipzig-Reichenbach. Während auf den Seitenlinien schon um der schweren Zufuhr zu den Bahnhöfen willen die Folgen dieser Calamität weniger werden empfunden werden, sind diese für den großen Durchgangsverkehr, weil mit einem enormen Zeitverlust für Reisende und Postfachen verknüpft, von den bedenklichsten Folgen. Unter andern fehlen die Anschlüsse aus dem südlichen Deutschland, Baiern, Italien etc.; auch heute Morgen 4 Uhr 50 Min. ist der sächsische Kurierzug in Hof ohne minutiöser Anschluß abgefahren. Der gestern Abend 8 Uhr 30 Min. in Berlin via Bözen nach Dresden abgefahrene Kurierzug, welcher für Dresden die Berliner Abendzeitungen bringt, blieb eine Station vor Dobrilugk im Schneesturm stehen, alle Bemühungen waren erfolglos; heute Morgen 5 Uhr erfolgte die Ankunft in Friedericksstadt, anstatt 11 Uhr 36 Min. nachts. Die Route via Löbau-Berlin ist durch die Unterbrechung zwischen Pirna-Wiederau ebenfalls über Nacht und vormittags gesperrt worden. Der Verkehr nach Breslau stand auf der schlesischen Linie bereits in Löbau ein Ende; die hamburgischen und thüring. Zeitungen sind heute Morgen pünktlich eingetroffen, während via Leipzig reisende Passagiere vergangene Nacht dafür liegen bleiben mussten. Die böhmischen Bahnen, insbesondere auch die österreichische Nordwestbahn, sind völlig intact geblieben. Auf den sächsischen Bahnen sind die Linien Dresden-Leipzig und Dresden-Chemnitz abermals am härtesten betroffen worden. Es sei nur erwähnt, daß die gestern Abend 7 Uhr 10 Min., 7 Uhr 55 Min. und 9 Uhr 50 Min. in Leipzig abgefahrenen Züge Riesa nicht erreicht haben. Der abends 11 Uhr vom biesigen Leipziger Bahnhofe abgegangene Personenzug kam nur bis Pirna-Wiederau und wurde nach Dresden zurückgekehrt, um wenigstens für die dazwischenliegenden Stationen eine Personenzugverbindung herzustellen. Ebenso war man darauf bedacht, zwischen Leipzig und Wurzen den Localverkehr in gewohnter Weise aufrecht zu erhalten. Die gegen 8 Uhr abends in Chemnitz nach Dresden abgegangenen Züge (Eil- und Personenzug) wurden wieder wie am vergangenen Sonntag hart mitgenommen. Der Zug musste in Höhba übernachten, den Personenzug holte man in drei Abteilungen mittels fünf Maschinen bis früh gegen 2 Uhr nach Deberau zurück. Die 6 Uhr 45 Min. und 9 Uhr 35 Min. abends in Dresden-Althalden abgefahrenen Personenzüge wurden bei der Ankunft in Freiberg genötigt, die Weiterfahrt einzustellen. Bis heute Mittag 1 Uhr waren folgende Linien wieder im Betrieb: Löbau-Zittau, Freiberg-Rossmassen, Dresden-Chemnitz, Oströhrsdorf-Neustadt, Görlitz-Löbau-Dresden, beide Linien via Döbeln und Riesa nach Leipzig. Hier (in Dresden) haben wir heute vollständiges Thauwetter mit zeitweiligem schwachen Regen. Die aus und über Leipzig und Chemnitz fälligen Zeitungen sind heute gänzlich ausgeblichen.

In einem Bericht über die durch den Schneefall der letzten Tage verursachten Verkehrsstörungen meldet das Zwicker Wochenblatt unter anderem: „An Unglücksfällen, deren man bei einer solchen Calamität allerdings gewißtig sein muß, wird uns aus unserer näheren Umgebung und zwar aus Stenn gemeldet, daß der dortige Wirtschaftsherr Krommholtz von Planitz kommtwend, am Sonntag Abend infolge des Unwetters, statt die Straße nach Stenn zu fahren, die Lichtenauer Straße fuhr, auch dort aber wegen der Schneemassen nicht weiter konnte. Er spannte deshalb sein Pferd ab und wollte mit derselben nach Hause ziehen, kam jedoch, da er den rechten Weg verfehlte, nicht nach Hause und wurde Montag früh gegen 8 Uhr vom Bahnwärter Illmann in Lichtenau aufgefunden und in dessen Wohnung getragen. Hier erholt er sich wieder so weit, daß er nachmittags in seine Heimat gehen und dort beim Gemeindeworstand Anzeige machen konnte. Dieser begab sich nun mit einigen Nachbarn und dem Ortspolizisten nach dem von Krommholtz bezeichneten Ort und fand man das Pferd noch wohl an einem Busche stehen, der Wagen hingegen ist erst heute im Schnee liegend aufgefunden worden.“ — Aus Hallein wird geschrieben: „Die Eisenbahnzüge trafen Sonntag abends und Montag vormittags verspätet ein. Traurig aber wäre es, wenn es sich bestätigte, daß dem Unwetter auch einige Menschen zum Opfer gefallen sein sollen. Drei junge Mädchen, die sich in einem biesigen Locale mit Tanz belustigten, soll man Montag früh in der Nähe von Mühlgrätz ertröten aufgefunden haben. Dieselben sollen aus Auerbach, nach andern aus Remptesgrün stammen,|

wollten über Eßfeld nach ihrem Heimatorte zurückkehren, wären, vom Wege abgekommen, durch die Schneemassen entkräftet zusammengeunken und erstickt.“

\* Leipzig, 27. Febr. In der gestrigen Plenarsitzung der Stadtverordneten gab Oberbürgermeister Dr. Georgi auf eine Anfrage des Stadtverordneten Gumpel die Auskunft, daß die eben jetzt in der Stadt versendeten Einkommensteuerdeclarations nur an solche Personen verschickt worden sind, bei denen es sich um Einstellung wegen auswärtigen Einkommens aus Gewerbebetrieb oder Grundbesitz handelt. Die Errichtung einer Begräbnishalle und eines Leichenhauses auf dem neuen nördlichen Friedhof, welche mit 68000 M. veranschlagt sind, ward nach längeren Verhandlungen entgegen den ablehnenden Anträgen des Ausschusses genehmigt. Der Regulierung der Flughafen auf der Nordseite der Pleihsengasse stimmt man zu und erachtet den Rath zugleich, einen Plan über Feststellung der Flughafen von der Pleihsengasse bis zu Lehmann's Haus am Königplatz vorzulegen. Dagegen lehnt man den Plan bezüglich der Regelung der Baulinie an der Westseite der Münzgasse ab und empfiehlt dem Rath eine andere Flughafen.

\* Leipzig, 26. Febr. In der Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft vom 24. Febr. fand eine interessante Debatte statt, zu welcher Anlaß und Stoff ein Vortrag des Dr. Adler „über gewerbliche Fachschulen“ lieferte. Redner empfahl auf Grund seiner in Frankreich und Belgien bezüglich der Fachwerkstätten gemachten Beobachtungen diese Einrichtung, deren Vortheil in der Verbindung von Theorie und Praxis besteht und welche geeignet seien, die Lehrzeit bei einem Meister, wenn nicht zu ersezten, doch abzufürzen. Am Schlusse der sehr lebhaften Verhandlung, an der sich die Herren Professor Nieper, Lehrer Kirchhoff, Dr. Genzel, Buchbindemeister Fröhliche, Dr. Bräutigam, Stadtrath Scharf und Decorationsmaler Birkholz beteiligten, ward auf Antrag des Advocaten Scheufer die Sache zur weiteren Erörterung an eine Commission gegeben.

\* Leipzig, 27. Febr. Über den in unserm gestrigen Blatte gerügten Theaterskandal erfahren wir heute theils aus hiesigen Localblättern, theils auf anderm Wege einiges nähere Thatsächliche. Die Ruhestörung fand nicht, wie wir angenommen, vor Beginn der Vorstellung statt, sondern man hatte dazu eigenhändiglicherweise gerade das Moment gewählt, wo Director Dr. Förster als Nathan die Bühne betrat. Bekanntlich ist Dr. Förster einer der ersten, heutzutage wohler erste Nathan-Darsteller in ganz Deutschland; das Lessing'sche Stück selbst, dieses „Evangelium der Humanität“, sollte, dachten wir, zu allem andern eher als zu einem solchen öffentlichen Skandal auffordern. Über die Veranlassung dieses letztern hören wir nur Vermuthungen. Es kommt auch, wie wir schon gestern aussprachen, darauf wenig an. Kundgebungen, die sich nicht unmittelbar auf eine Bühnenvorstellung beziehen (über die ja natürlich dem Publikum freistehet sein Urtheil, beßliches oder abfälliges, rücksichtslos und selbst nachdrücklich auszusprechen), gehören nicht ins Theater; dafür gibt es andere Wege. Uebrigens freuen wir uns, daß Director Dr. Förster dem Sturm mutig und ruhig die Stirn geboten und daß das Publikum in seiner großen Mehrheit gegen die Ruhestörer Partei ergriffen hat. Daß dies bei dem Theaterskandal unter Laube nicht rechtzeitig geschah, kostete unserer Stadt damals die anerkannt treffliche Laube'sche Leitung des Theaters. Hoffentlich ist durch diese jetzige entschiedene Haltung des Publikums zugleich einer Wiederkehr ähnlicher unlöblicher Scenen vorgebeugt.

\* Leipzig, 27. Febr. Der Volksverein für Leipzig und Umgegend hielt gestern Abend im Saale des Hotel-de-Pologne seine erste ordentliche Generalversammlung ab, welche ziemlich zahlreich besucht war. Bei Eröffnung der Verhandlungen gedachte der Vorsitzende Professor Dr. Wach des vor wenigen Tagen hingeschiedenen Vorstandsmitgliedes und Kassirers des Vereins, Baumeisters Otto Klemm, der bis zuletzt mit aufgerührtester Thätigkeit sich dem Verein gewidmet; die Versammlung erhob sich zu Ehren des Verstorbenen. Dr. Julius Meißner erstattete Bericht über Ausgabe und Einnahme des Vereins während der wenigen Monate seines Bestehens. Die Einnahmen haben an Mitgliederbeiträgen (bei einer Mitgliederzahl von 1520) und größeren freiwilligen Gaben 11395 M. betragen, die Ausgaben (meist für die ersten Einrichtungen) bis jetzt 2413 M. Es wurde dem Vorstande Entlastung ausgesprochen, auch der aufgestellte Haushaltplan genehmigt, nach welchem unter andern 4000 M. für Unterrichtsschule ausgeworfen sind. Eine längere Erörterung entspann sich über verschiedene Anträge auf Statutenänderungen. Angenommen wurde eine Änderung des §. 3, wonach die Stimmberechtigung und Wahlberechtigung nicht mehr an das 25. Lebensjahr, sondern an das 21. geknüpft sein soll. §. 4 wird so gefaßt, daß einem nicht in den Verein Aufgenommenen „auf Verlangen Gründe für die Abweichung anzugeben sind“. Die Bestimmung, daß der Vorstand verpflichtet ist,

eine außerordentliche Generalversammlung auf Antrag von einem Fünftel sämtlicher stimmberechtigter Mitglieder zu berufen, wird dahn abgeändert, daß anstatt ein Fünftel gezeigt wird „50 stimmberechtigte Mitglieder“. Diese Anträge waren sämtlich von Hrn. Nathanson angeregt worden. Die von denselben ausgegangenen Anträge: 1) unter die „Zwecke“ des Vereins sofort auch die Errichtung einer allgemeinen Unterstützungskasse aufzunehmen, 2) die Fürsorge für die Bildung seiner Mitglieder auf die allgemein fürs Leben nötigen Kenntnisse, mit Auschluß der mehr speziell berufsmäßigen, zu beschränken, wurden abgelehnt. Ein Vorschlag des Ausschusses, daß Anträge auf Statutenänderungen nur dann auf die Tagesordnung einer Generalversammlung gezeigt werden sollen, wenn sie von 50 Mitgliedern rechtzeitig eingebracht werden, ward durch den von Dr. Götz dagegen eingebrochenen Antrag ersezt: „Anträge auf Änderung der Statuten gelangen in der Generalversammlung zur Verhandlung, sobald sie auf der Tagesordnung gestanden haben; alle angenommen gelten sie nur, wenn sich zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten dafür aussprechen.“ Zum Schluß der Versammlung nahm man die Neuwahl des Ausschusses vor. Die Gewählten sind: A. Ackermann-Taubner (Firma: B. G. Teubner); Professor Dr. Biedermann; A. A. Julius Döser, Lehrer; P. Eckstein, Schneider; J. H. E. Höste, Buchbindermeister; Frankenstein, Schriftsieder; Professor Dr. Frider; A. Fritzsche, Bäckermeister; Dr. Ferdinand Götz aus Lindenau; J. Fr. C. Grellmann, Cigarrenarbeiter; Professor Dr. Hofmann; M. Hoffmann-Linde, Maschinenfabrikant; R. Kuschke, Buchbinder; B. Marcus, Glaser; Julius F. Meißner (Firma: Meißner u. Buch); Wilhelm Merseburger, Schuhmacher; Richard Müller, Maler und Lackierer; Schöne, Schuldirector; G. Schüttig, Schriftsieder; Professor Dr. Wach. Die Gewählten gehörten sämtlich schon dem bisherigen Ausschuß an.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wahlreich, der wegen einer Rede, die er aus Unzufriedenheit eines früheren Redakteurs der unterdrückten Chemnitzer Freien Presse Saevede gehalten, zu einer Gefängnisstrafe von 18 Monaten verurtheilt worden war, wird zu Ende des gegenwärtigen Monats aus der Landesgefängenanstalt Zwickau entlassen werden.

Die Kurzwaarenhandlung von Karl Horn in Dresden hat ein sinniges Erinnerungszeichen an die Goldene Hochzeit des Deutschen Kaisers anfertigen lassen, eine am Ring zu tragende Brosche, die auf dem Avers die Brustbild des Kaisers und der Kaiserin, auf dem Revers das preußische und sachsen-weimarsche Wappen mit der Kaiserkrone darüber trägt.

In der am 26. Febr. begonnenen Zichung der Albert-Vereinslotterie fiel der dritte Hauptgewinn (ein silbernes Kästchen und Theeservice nebst silbernem Brett) auf Nr. 24238.

\* Leipzig, 27. Febr. In der Mendelssohnstraße war gestern Nachmittag ein 28 Jahre alter Dachdecker mit Herabwurzen des Schnees von dem Dache eines vierstöckigen Hauses beschäftigt; er hatte sich auch zur Vorstech mit einem an seinem Leibriemen befestigten Stile an das für die Schornsteinfeger bestimmte Laufbret angebunden, plötzlich glitt er jedoch aus, der Leibriemen zerriss und der Unglückliche stürzte auf die Straße hinunter, wo er tot mit zerhauerem Schädel liegen blieb. Er war Familienvater. — In der Plagwitzer Straße unternahm es gestern Nachmittag ein Streckenarbeiter, nach Deckung des Gitters vorn auf den in vollem Gange befindlichen Pferdebahnwagen aufzutreten. Dabei kam er aber so unglücklich zum Falle, daß ihm die Räder des Bahnwagens über den rechten Unterschenkel weggingen und letzter zermalmt wurde. Der Unglückliche, welcher verheirathet ist, wurde ins Krankenhaus gebracht.

\* Leipzig, 27. Febr. Um vielseitigen Wünschen zu genügen, hat sich der Paulinerverein entschlossen, eine Wiederholung seines diesjährigen Weihnachtstisches: „Herr Doctor Faust“, Operette in drei Aufzügen, am 3. März, abends 7 Uhr, im großen Saale der Centralhalle zu veranstalten. Die zum Eintritt berechtigenden Karten (à 1 M.) werden nur gegen Vorzeigung einer besondern Einladung ausgegeben. Der Reineträger ist einem wohlthätigen Zweck gewidmet.

### Sprechsaal.

Jemand, der am Sonntag die Pferdebahn nach Connitz benützte, klage darüber, daß zuerst eine unbeschrankte Aufnahme von Personen stattgefunden, sodass der Wagen überfüllt gewesen sei, dann aber etwa auf halbem Wege die Passagiere bedeutet worden seien, anzusteigen, weil die Pferde den Wagen nicht fortbrachten, sodass die Passagiere den ganzen weiteren Weg nach Connitz in schlechtem Wetter und bei hohem Schnee hätten zu Fuß zurücklegen müssen. Dabei erinnert der Einhaber daran, daß in Dresden die Zahl der Passagiere, die ein Pferdebahnwagen überhaupt aufnehmen darf, polizeilich ganz streng vorgeschrieben sei und diese Vorschrift auch ebenso streng gehandhabt werde. Dadurch werde nicht nur ähnlichen Vorgängen wie dieser, der für die Passagiere sehr unangenehm gewesen sei, sondern auch einer Überlastung der Pferde vorgebeugt. Wir bringen diese Klage und Mahnung zur öffentlichen Weisheit, weil, abgesehen von diesem einzelnen Fall, wo ja wohl der unerwartete starke Schneefall wesentlich mit die Störung in der Beförderung der Passagiere verschuldet hat, allerdings auch uns vielfach die Beimerkung sich aufgedrängt hat, daß bei der ungemeinsamen Aufnahme von Passagieren es nicht immer ohne Überbeladung der Pferde abgehen kann.

### Handel und Industrie.

Die Frage der Eisenbahn-Gütertarife ist neuerdings eingehend behandelt in einer Broschüre, betitelt: „Der Allgemeine deutsche Eisenbahn-Gütertarif nach Tarifquadranten. Eine Skizze von Ad. Scholz, Mitglied der Thüringischen Eisenbahndirection.“ (Berlin, Karl Heymann's Verlag). Der Verfasser gibt von folgenden Grundsätzen aus: „Ein einheitlicher neuer Tarif darf keine gewaltigen Verschiebungen der bestehenden Voraussetzungen für Produktion und Konsumtion herbeiführen; er muß in seiner Struktur klar sein und jedermann in den Stand setzen, die Fracht für eine Sendung leicht und sicher zu berechnen; er hat die Gleichtberechtigung der Reichsbahngehörigen in allen Wirtschaftsgebieten zu sichern; er muß die Bevorteilungen beseitigen, welche bei dem gegenwärtigen System auf dem Berlehr des kleinen Gewerbes lasten; endlich darf er bei seiner Anwendung die Entstehung schädlicher, die Kosten des Eisenbahntransports durch unwirtschaftlichen Betriebsaufwand erhöhender Bildungen nicht begünstigen sowie die Integrität der Beamten nicht gefährden.“

Bei Karl Heymann in Berlin erschien: „Karte vom deutschen Zollgebiet mit sämtlichen Hauptsteueramt- und Hauptzollamtbezirksgrenzen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, entworfen und gezeichnet von Hugo Knoblauch, Ingenieur und königlicher Feldmesser.“ Der Verfasser, dem wir bereits eine graphische Darstellung von Deutschlands Tabaksbau und Ernte sowie eine Übersichtskarte der deutschen Reichstagswahlkreise verbanden, hat zum ersten mal mit amtlicher Unterstützung dieses Material gesammelt. Die Karte ist für alle Zoll- und Steuerbeamte, Spediteure, größere Handlungshäuser, Statistiker, Zollpolitiker von großem Nutzen; außerdem bringt dieselbe die Eisenbahnen, Wasserstraßen, Angaben über die Größe der Städte, Größe der Zollbehörden, Größe der Hafenplätze etc. Es ist im ganzen eine wichtige und nützliche Arbeit, der wir eine allgemeine Verbreitung wünschen.

Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherung-Aktiengesellschaft, Abtheilung für Unfälle, erschien im Monat Januar 1879 zur Anzeige: 14 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben; 4 Unfälle, infolge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweden; 27 Unfälle, welche für die Verletzten voraussichtlich lebenslängliche, teils totale, teils partielle Invalidität zur Folge haben werden; 460 Unfälle mit voraussichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, Summa 505 Unfälle.

\* Bremen, 26. Febr. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9,20, per März 9,15, per April 9,25, per Mai 9,25, per August-December 10,15. \* Antwerpen, 26. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinates, Type weiß, loco 23 $\frac{1}{2}$ , bez. u. Br., per März 23 $\frac{1}{2}$ , Br., per April 23 $\frac{1}{2}$ , Br., per September-December 26 Br. Ruhig.

\* Glasgow, 26. Febr. Roheisen. Mixed numbers warrants 44 Sch. 1 D.

\* Liverpool, 26. Febr. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umfang 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig, auf Zeit matt. Middle amerikanische Mai-Juni-Lieferung 5 $\frac{1}{2}$ , Juli-August-Lieferung 5 $\frac{1}{2}$ , D.

### Börsenberichte.

\* Berlin, 27. Febr., 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscurs. Ost. Creditact. 405,50, Ost.-Franz. Staatsb. 427,—, Ost. Südbahn (Lomb.) 114,—, Berg.-Märk. 77,25, Köln-Mindener 104,90, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 95,50, Rhein. 107,25, Rumän. 29,—, Disconto-Comm. 130,75, Königs- und Laurahütte 64,75, West. Vor. 1860 110,75, do. Goldrente 65,50, do. Silberrente 55,50, do. Papierrente 54,75, Russ. Aut. v. 1877 85,—, do. Bantu. 195,50, Deutsche 2, $\frac{1}{2}$ , Ing. Goldrente 72,50, Tendenz: sehr matt.

Aus Wien bekannte Kurse von 11 Uhr 10 Min. vorm. Ost. Creditact. 223,40, Ost.-Franz. Staatsbahnact. 244,50, Ost. Südbahn (Lomb.) 114,—, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 218,75, Ost. Goldrente 75,25, Deutsche Marknoten 57,42, Pal.-Papierrente 9,31, Tendenz: sehr matt auf Pestnachrichten.

\* Berlin, 26. Febr., 3 Uhr — Win. Jonds. Deutsche Reichsanleihe 96,30, 4 $\frac{1}{2}$  proc. preuß. consol. Aut. 105,—, Proc. sächs. Rente 73,60, Ost. 1860er Vor. 111,60, do. Papierrente 54,90, do. Silberrente 55,60, do. Goldrente 65,40, Ungar. Goldrente 73,40, Russ. consol. 1877er Aut. 85,80, do. Prämienanleihe 146,25.

Bankaktien. Allg. Deutsche Creditanst. 115,25, Chemn. Bank. 72,50, Koburger Crd. 69,—, Darmst. B. 117,40, Deutsche B. 100,75, Deutsche Reichsb. 135,25, Disconto-Comm. 131,50, Dresd. B. 101,—, Geraer B. 97,25, do. Handels- u. Crdit. 48,75, Gothaer B. 86,—, Leipziger Disconto-Ge. 69,—, Meining. Creditanst. 73,25, Oberlaus. B. 68,—, Sächs. B. 103,75, Schön. B. 23,—, Thüring. B. 76,—, Weimar. B. 33,—, — Ost. Creditanst. 413,—, Industrieaktionen. Gelsenkirchen 92,10, Königs- u. Laurahütte 65,40.

Eisenbahnaktionen. Auffig.-Tepl. —, Berg.-Märkische 77,75, Berlin-Aub. 89,25, Berlin-Potsd.-Magdeb. 80,—, Breslau-Schneidenb.-Kreis. 65,50, Berlin-Stettin 97,—, Köln-Mindener 106,10, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 97,10, Gallo-Sorau-Guben 15,90, Magdeb.-Halberst. 125,75, Mainz-Ludwigsb. 67,25, Oberschel. La. A 124,50, Prag-Turnau 40,80, Ost.-Franz. Staatsbahn 430,—, do. Nordwestb. 203,—, do. Südl. Staatsb. 114,50, Rhein. 107,40, Rumän. Stammact. 29,75, do. Stamm-prior. 83,80, Thür. 116,90, Weimar-Gera 33,60.

Sorten. Napoleonsd'or 16,17, Ost. Banknoten 174,10, do. Silbergulden —, Russ. Banknoten 197,90.

Wechsel. Petersburg I. S. 197,50, do. 3 R. 196,50, Wien I. S. 173,95, do. 2 M. 172,95.

\* Frankfurt a. M., 26. Febr. Schlußkurse: Londoner Wechsel 20,460, Wiener Wechsel 174,40, Proc. Sächsische Rente 73 $\frac{1}{2}$ , Ost. Papierrente 54 $\frac{1}{2}$ , do. Silberrente 55 $\frac{1}{2}$ , do. Goldrente 65 $\frac{1}{2}$ , Staatsb. 215, Lomb. 56 $\frac{1}{2}$ , Galiz. 194 $\frac{1}{2}$ , Ost. Creditact. 207 $\frac{1}{2}$ , Darmst. Banknoten 117 $\frac{1}{2}$ , Deutsche Reichsbank 153 $\frac{1}{2}$ .

\* Hamburg, 26. Febr. Silberrente 55 $\frac{1}{2}$ , Goldrente 65 $\frac{1}{2}$ , Creditact. 208 $\frac{1}{2}$ , 1860er Vor. 112, Franz. 587, Lomb. 142, Ital. Rente 76 $\frac{1}{2}$ , 1877er Russen 85 $\frac{1}{2}$ , Vereinsb. 122, Laurahütte 64 $\frac{1}{2}$ , Commerzb. 101 $\frac{1}{2}$ , Norddeutsche 138 $\frac{1}{2}$ , Intern. B. 86 $\frac{1}{2}$ , Amerik. 96 $\frac{1}{2}$ , Köln-M. 105 $\frac{1}{2}$ .

\* Wien, 26. Febr. Schlußkurse: Papierrente 53,90, Silberrente 64,30, 1860er Vor. 115,50, Nordwestb. 116,—, Bankact. 792,—, Creditact. 229,20, Anglo-Aust. Bank

100,50, London 116,90, Elberogio 99,90, Ducaten 5,50, Napoleonsd'or 9,30, Galiz. 223,20, Staatsbahn 248,70, Lomb. 66,70, Goldrente 75,80, Deutsche Reichsbahn 51,37, Paris, 26. Febr., 3 Uhr nachm.: Proc. amortisir. Rente 79,15, Proc. Rente 77,—, 1872er Russen 100,75, Ital. Proc. Rente 76,15, Ost. Goldr. 66 $\frac{1}{2}$ , Ung. Goldr. 122, 1877er Russen 87 $\frac{1}{2}$ , Franz. 535,—, Lomb. 150,—, do. Prior. 245,—, 1865er Türken 12,60, 1869er 81,—, Türkentaler 48,20.

\* London, 26. Febr. Consols 96 $\frac{1}{2}$ , Ital. Proc. Rente 75 $\frac{1}{2}$ , Lomb. 6, Proc. 1871er Russen 85, do. 1872er 84 $\frac{1}{2}$ , do. 1873er 84 $\frac{1}{2}$ , Silver —, 1866er Russ. 121, do. 1869er do. —, Proc. Amerik. 106 $\frac{1}{2}$ , Ost. Goldr. do. Prior. 245,—, 1865er Türken 12,60, 1869er 81,—, Türkentaler 48,20.

Leipziger Productenhörse vom 27. Febr. mittags 1 Uhr: Witterung: viel Schne. Weizen per 1000 Ro. netto loco 175—180 M. bez., geringer 155—165 M. bez. u. Br.; unverändert. Roggen per 1000 Ro. netto loco 134 M. bez., frisch 118—124 M. bez. u. Br.; unverändert. Gerste per 1000 Ro. netto loco feinst Sorte 170—175 M. bez., Landware 148—150 M. bez., geringe 120—130 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 Ro. netto loco hiesiger 127 M. bez., frischer 120—124 M. bez. u. Br.; unverändert. Getreide per 1000 Ro. netto loco ungarischer 205 M. bez. Raps per 1000 Ro. netto loco 205 M. bez. Roggen per 100 Ro. netto loco 14 M. Br. Rübs. per 100 Ro. netto loco 56 M. bez., per April-Mai 57 M. Br.; unverändert. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Gas 100,80 M. G.; matter.

\* Leipzig, 27. Febr. Wechsel auf Paris 5,16 $\frac{1}{2}$ , Proc. 5,20, Wechsel auf London in Gold 104 $\frac{1}{2}$ , Wechsel auf Paris 102, Triebahn 25 $\frac{1}{2}$ . Leipziger Productenhörse vom 27. Febr. mittags 1 Uhr: Witterung: viel Schne. Weizen per 1000 Ro. netto loco 175 M. bez., geringer 155—165 M. bez. u. Br.; unverändert. Roggen per 1000 Ro. netto loco 134 M. bez., frisch 118—124 M. bez. u. Br.; unverändert. Gerste per 1000 Ro. netto loco feinst Sorte 170—175 M. bez., Landware 148—150 M. bez., geringe 120—130 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 Ro. netto loco hiesiger 127 M. bez., frischer 120—124 M. bez. u. Br.; unverändert. Getreide per 1000 Ro. netto loco ungarischer 205 M. bez. Raps per 1000 Ro. netto loco 205 M. bez. Roggen per 100 Ro. netto loco 14 M. Br. Rübs. per 100 Ro. netto loco 56 M. bez., per April-Mai 57 M. Br.; unverändert. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Gas 100,80 M. G.; matter.

\* Leipzig, 27. Febr. Die heile Stimmung, welche in letzter Zeit an der Börse mit steigenden Kurzen vorherrschend war, machte heute infolge eines Petersburger Katastrophes einen schwachen Platz, was namentlich auf russische Bautua und Anteilen Einfluß ausübte.

Sächsische, preußische und Reichsbonds unverändert; russische und österreichische Renten schwächer, Leipziger Rente eine Kleinigkeit billiger gut zu lassen.

In Eisenbahnaktionen wenig Verkehr zutheil etwas verminderter Notizen; gehandelt Thüringer, Sorauer, Anhalter, Potsdamer, Namäuer und Bischöflicher.

Von Bankaktien zeichneten sich Leipziger Credit durch höhere Notiz aus, während Berliner Disconto wesentlich niedriger, außerdem Geraer Credit, Leipziger Bank gut zu lassen.

Deutsche Prioritäten im guten Verkehr, von Desterreichischen namentlich Prag-Duxer I sehr gesucht, außerdem Pfälz.-Priest., Buschlicher, Bodenbacher, Auffig.-Leipziger und Turnauer gut zu lassen.

Industrie- und Koblenzpapiere geschäftlos.

Russische Bautua billiger.

### Neueste telegraphische Depeschen.

\* Berlin, 26. Febr. Der kirchlichen Trauerei für den Feldmarschall Grafen v. Roon in der Garnisonkirche wohnten die Kaiserin, der Kronprinz, sämliche Prinzen des Königshauses und alle hier anwesenden Offiziere der Armee und Marine bei. Die zur Traueralparade commandirten Truppen mit den Musikcorps, floralmühlten Hahnen und Standarten waren zwischen dem Museum und dem Schlosse im Lustgarten aufgestellt.

\* Paris, 26. Febr. Der Senator Claude (Departement Vosges) stellte heute dem Ministerpräsidenten Waddington eine Deputation von Industrielien der Normandie, der Departements Somme, Nord, Picardie, Aisne, Pas-de-Calais und aus Paris vor. In seiner Erwiderung auf die Ansprache derselben erklärte Waddington, die Regierung sei fest entschlossen, die Aera der Discussion sobald als möglich zu schließen und zum Handeln überzugehen. Der Amnestie-entwurf sei das letzte Wort der Regierung. Die Regierung werde ferner jedem Antrage auf Vergebung der Minister vom 16. Mai in den Auflagestand entgegentreten. Wenn diese Fragen erledigt sein würden, so würden sich die Kammern mit der wirtschaftlichen Frage zu beschäftigen haben. Waddington sprach die Hoffnung aus, daß die Enquêtecommission für die Tarife und die Steuern eine alle Interessen befriedigende Lösung herbeiführen werde. — Brosson ist zum Präsidenten der Budgetcommission gewählt worden.



